

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

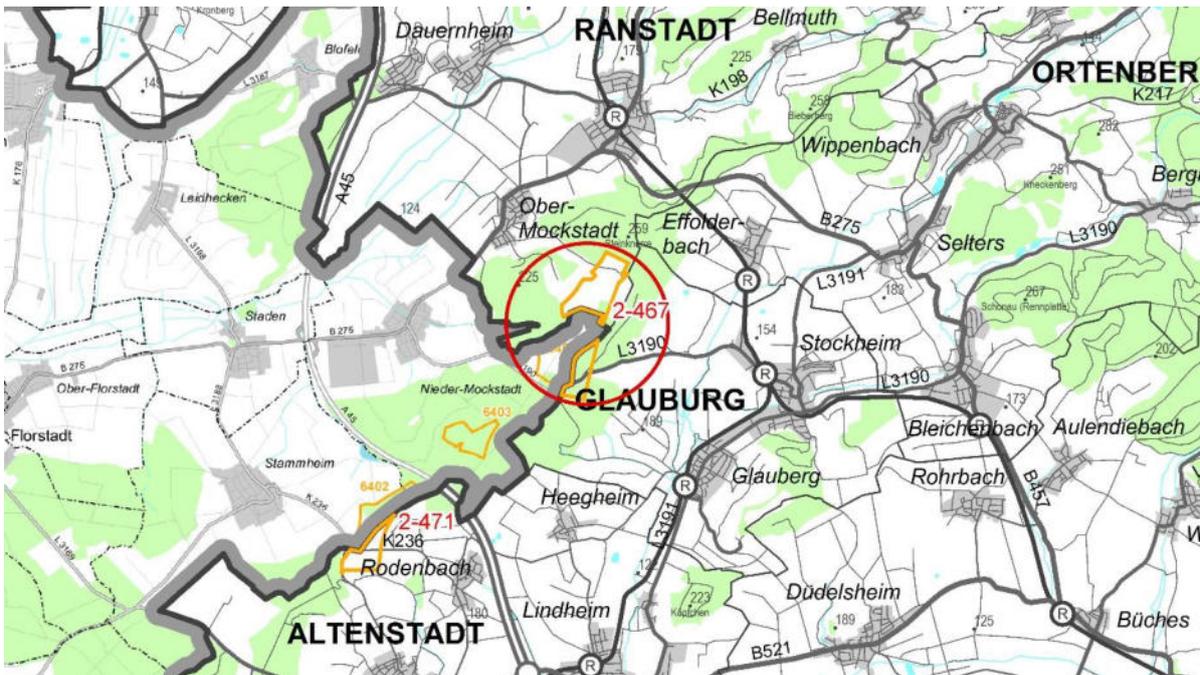
Nr. 2-467

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Ober-Mockstadt, Glauburg / Ortsteile Glauberg und Stockheim

Größe 2016: 54 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises (hier nur die Teilflächen in den Gemarkungen der Gemeinden Glauburg und Ranstadt - die mit umkreiste Fläche 6401 im Gebiet der Stadt Florstadt als Teil des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wird auf einem eigenen Datenblatt behandelt) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-467 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage eines großen Teils der Flächen im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Es ist geplant, die "Weißflächen" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-467 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-467

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Ober-Mockstadt, Glauburg / Ortsteile Glauberg und Stockheim

Größe 2016: 54 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

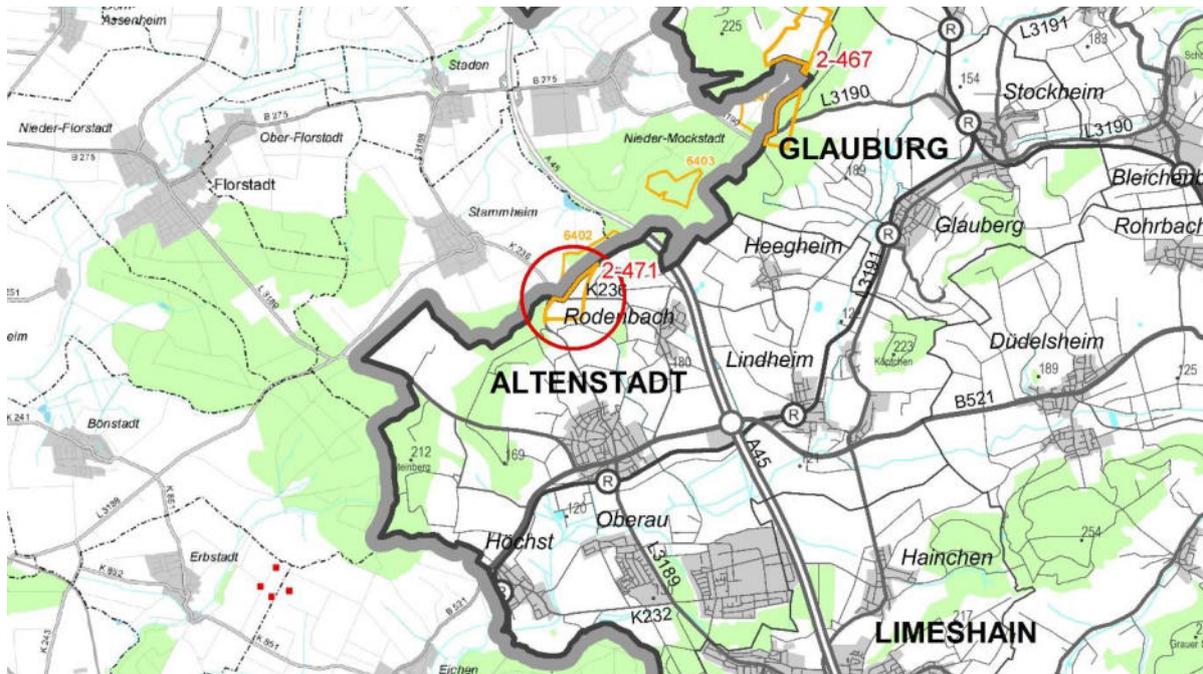
Nr. 2-471

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Altenstadt / Ortsteile Altenstadt und Rodenbach

Größe 2016: 19,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises (hier nur die Teilfläche in der Gemarkungen der Gemeinde Altenstadt - die mit umkreiste Fläche 6402 im Gebiet der Stadt Florstadt als Teil des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wird auf einem eigenen Datenblatt behandelt) des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-471 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-471 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-471

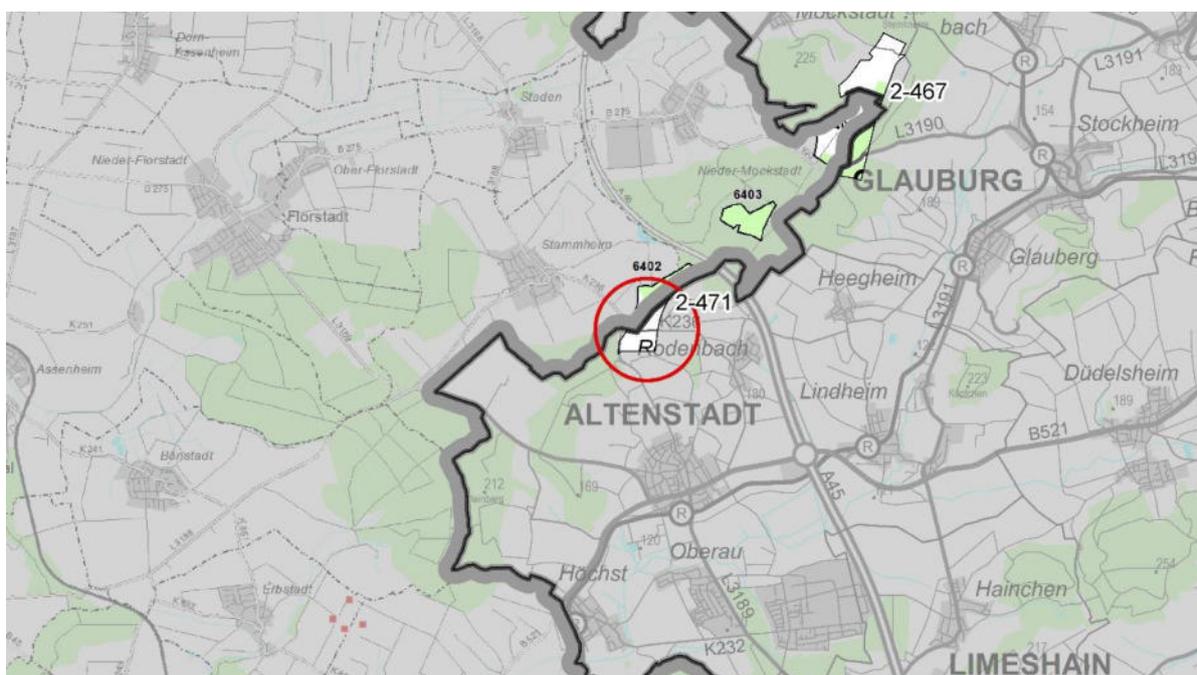
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Altenstadt / Ortsteile Altenstadt und Rodenbach

Größe 2016: 19,2 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

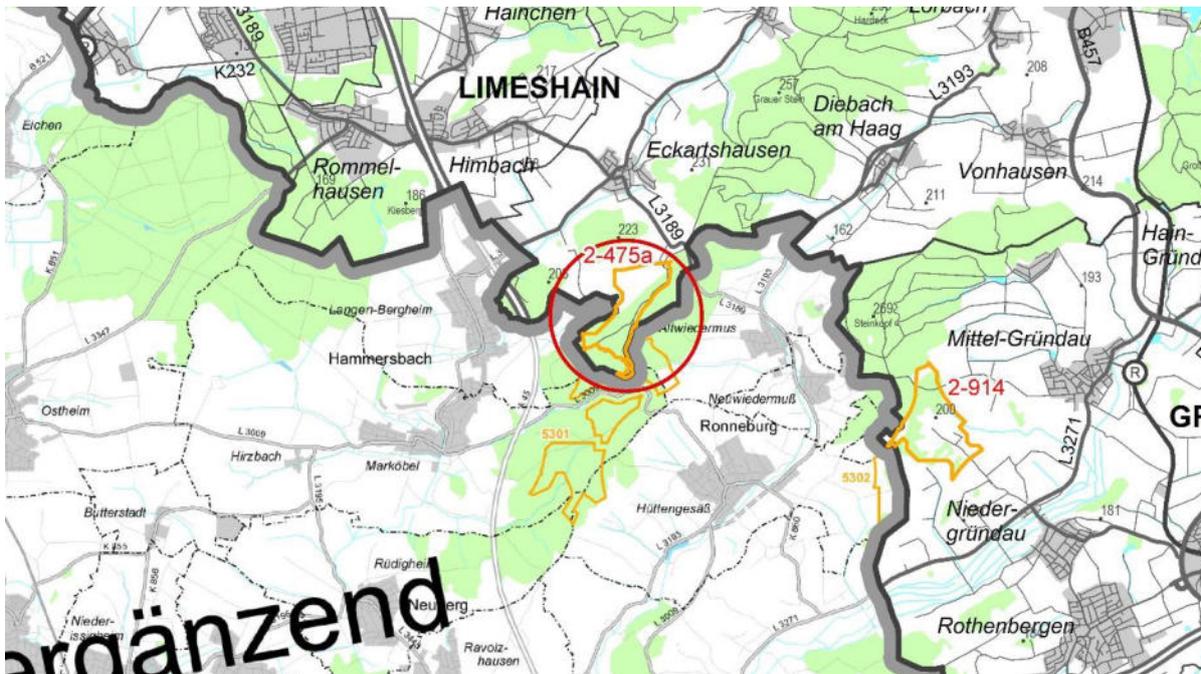
Nr. 2-475a

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Büdingen / Ortsteil Eckartshausen

Größe 2016: 62,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-475a soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um Brutstätten des Rotmilans, des Schwarzmilans und des Wanderfalken. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-475a komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-475a

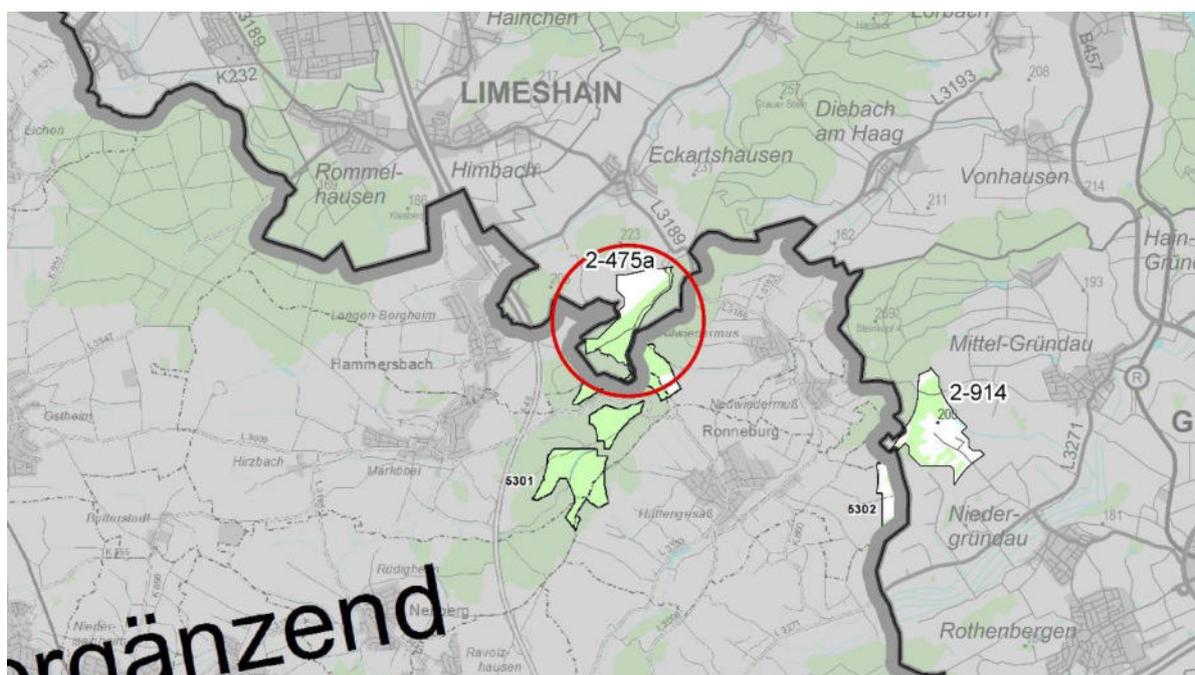
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Büdingen / Ortsteil Eckartshausen

Größe 2016: 62,2 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

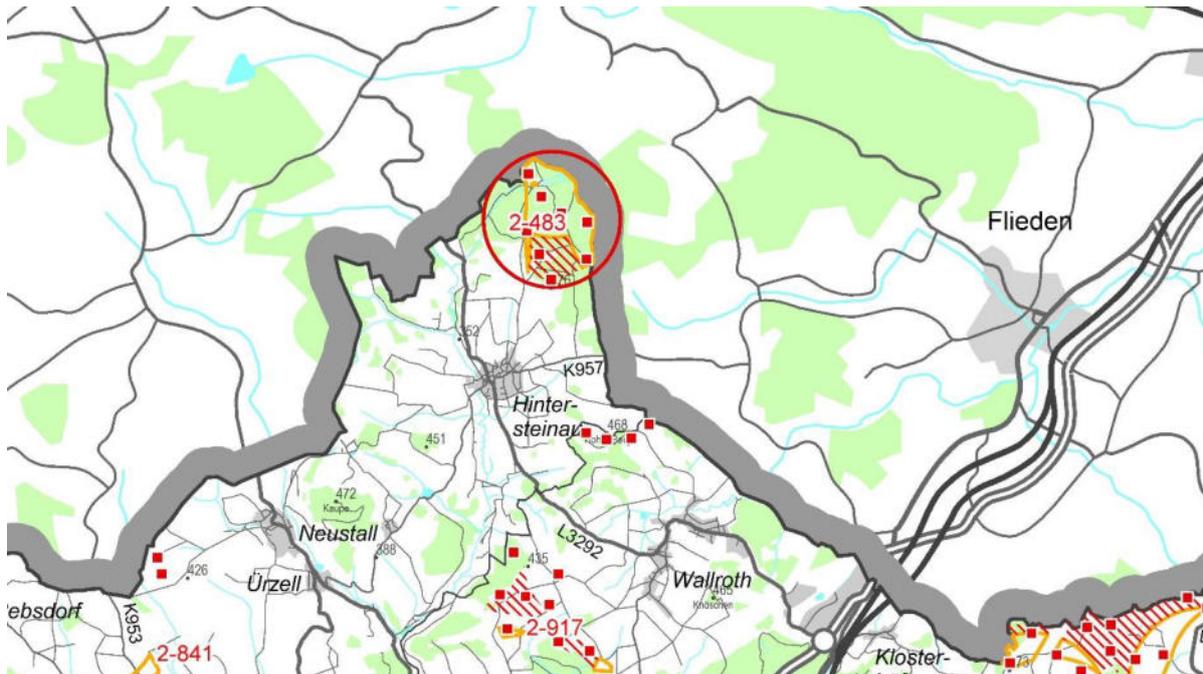
Nr. 2-483

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Hintersteinau

Größe 2016: 34,9 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 34,9 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Norden innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 83,1 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-483 im TPEE aufgenommen werden. Grund sind durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigte Ergebnisse der faunistischen Erfassung verschiedener Arten im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum bestehenden Windpark Hintersteinau (Raumnutzungsanalyse u.a. Rotmilan und Schwarzstorch). Es ist geplant, die "Weißfläche" im Norden im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-483 besitzt dann eine Gesamtfläche von 118 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-483

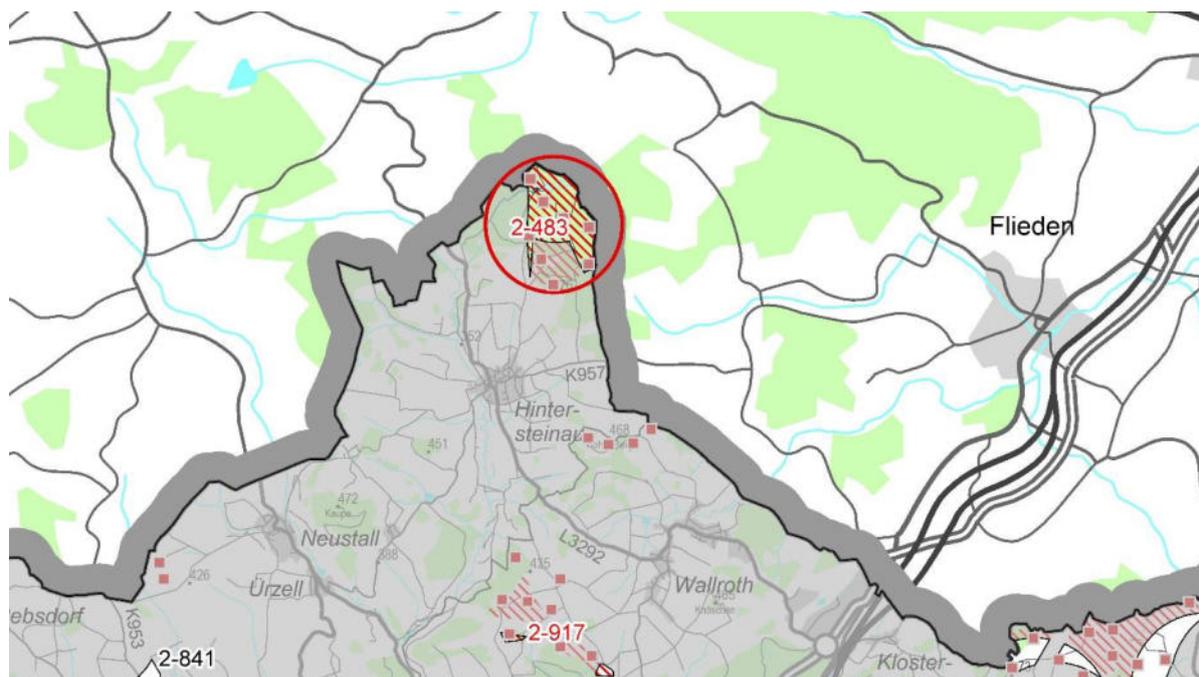
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Hintersteinau

Größe 2016: 34,9 ha

Größe nach Änderung: 118 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

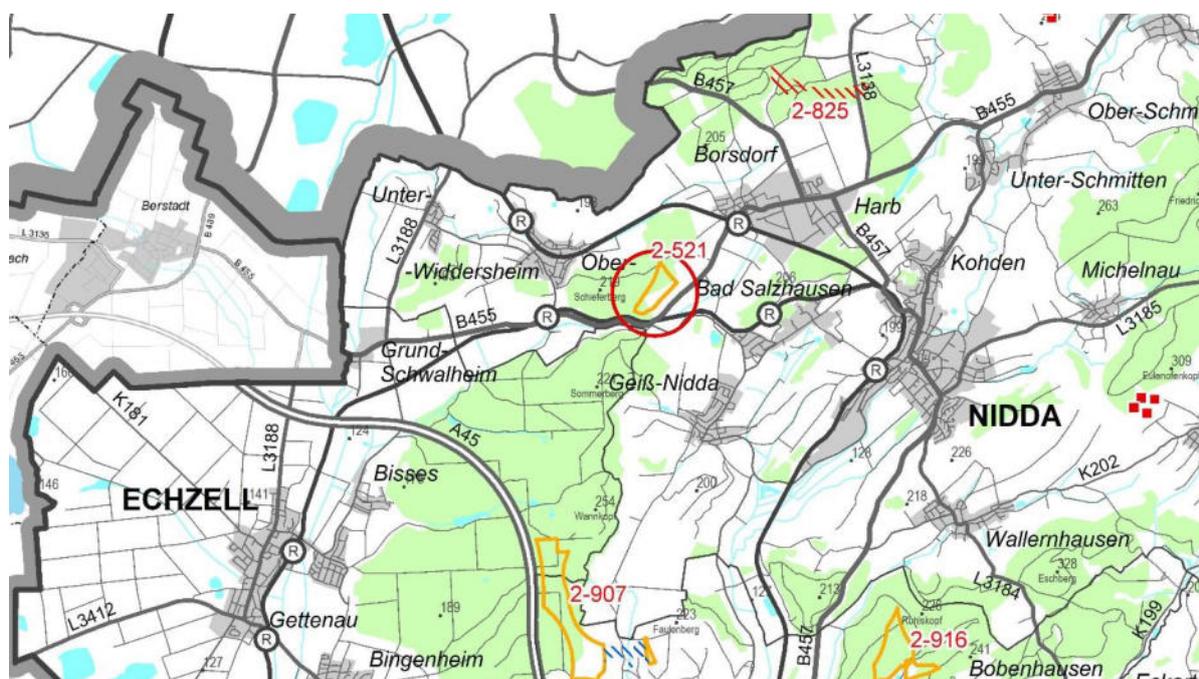
Nr. 2-521

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Nidda / Ortsteile Borsdorf und Ober-Widdersheim

Größe 2016: 15 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-521 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-521 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-521

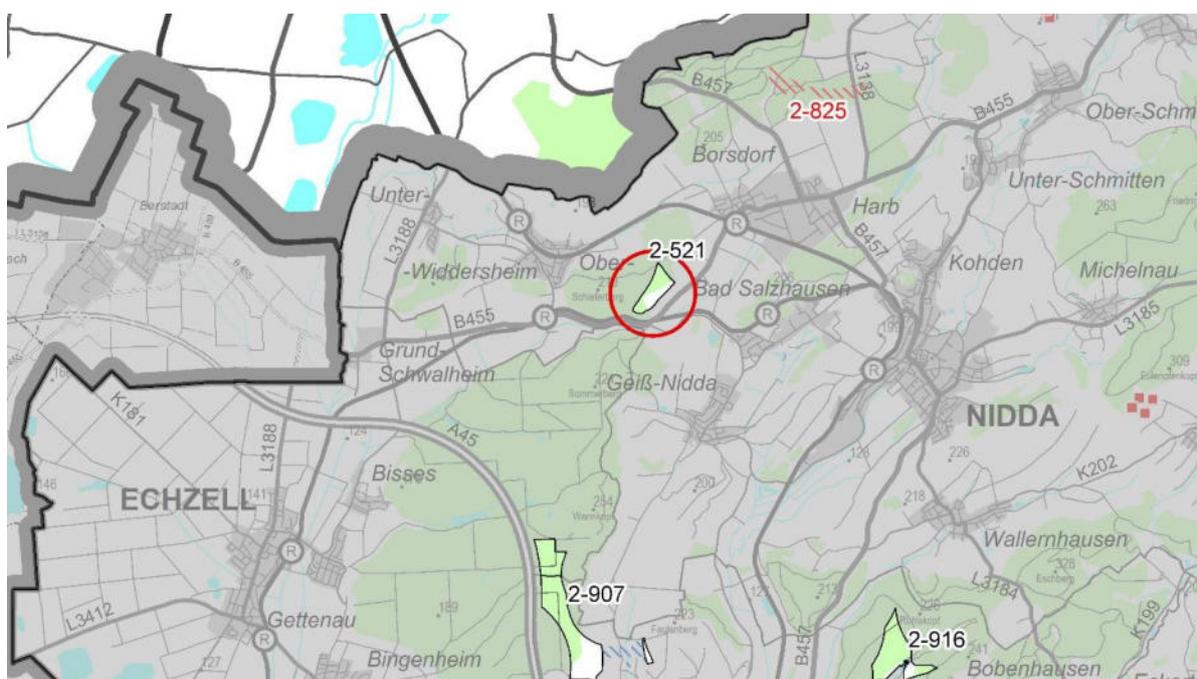
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Nidda / Ortsteile Borsdorf und Ober-Widdersheim

Größe 2016: 15 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

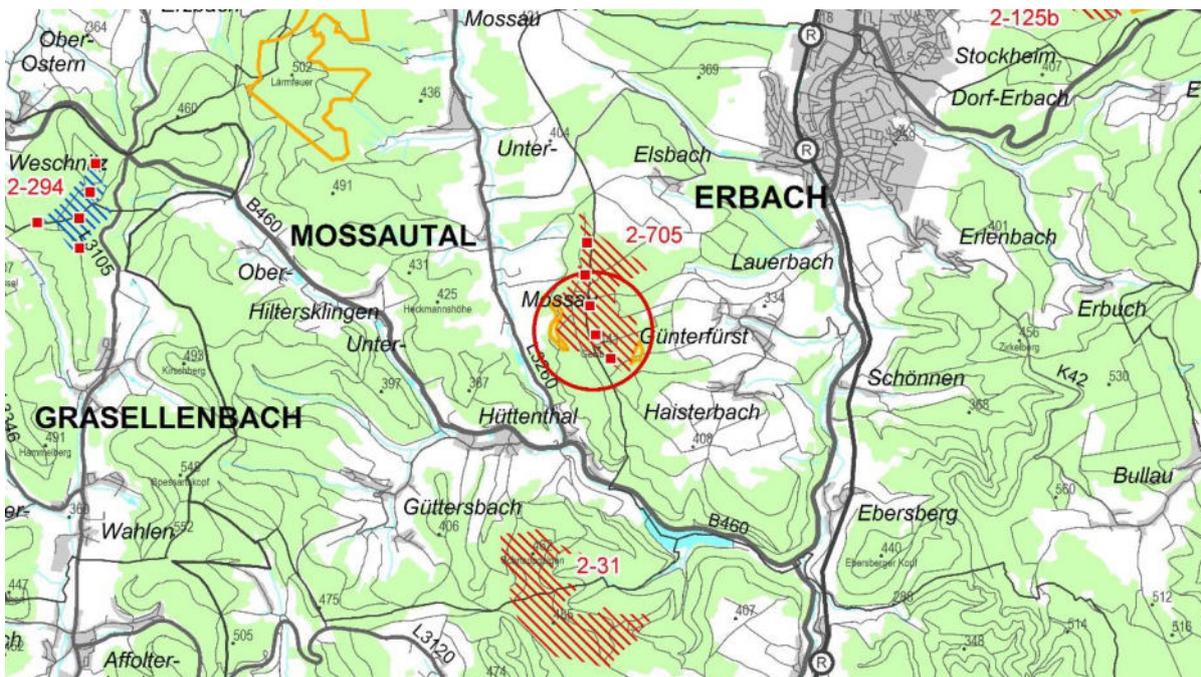
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-705

| | |
|---------------------------|--|
| Kreis/Kommune: | Odenwaldkreis: Erbach / Ortsteil Günterfürst, Mossautal / Ortsteile Hüttenthal und Unter-Mossau |
| Größe 2016: | 139,8 ha |
| Geplante Änderung: | Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-705 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 139,8 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-705 sind 138,6 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Darin enthalten ist bereits eine Erweiterungsfläche von 0,9 ha (Größe < 1 ha - und damit im regionalplanerischen Unschärfbereich), welche aufgrund von durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB) bestätigten Erkenntnissen zum Artenschutz aus den Raumnutzungsanalysen zu einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im TPEE 2019 als Erweiterung des bestehenden VRG 2-705 mit der Darstellung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festgelegt wurde. Die im Südwesten innerhalb des roten Kreises gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche mit 5,3 ha soll als Erweiterung des bestehenden VRG 2-705 im TPEE aufgenommen werden. Auch hier ist der Grund eine durch die ONB bestätigte Raumnutzungsanalyse aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in diesem Bereich. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Südwesten im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 2,1 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Südosten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen. Das VRG 2-705 besitzt dann eine Gesamtfläche von 143,9 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-705

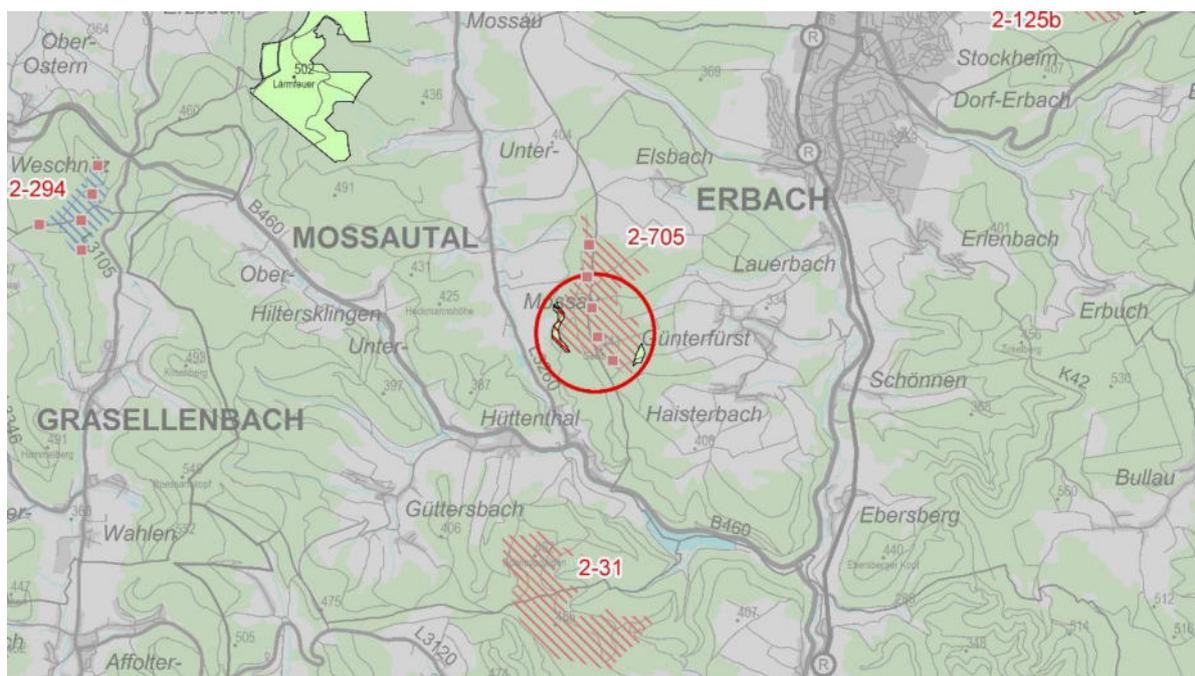
Kreis/Kommune: Odenwaldkreis: Erbach / Ortsteil Günterfürst, Mossautal / Ortsteile Hüttenthal und Unter-Mossau

Größe 2016: 139,8 ha

Größe nach Änderung: 143,9 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-705 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-705 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung", Streichung der "Weißfläche" im Südosten und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

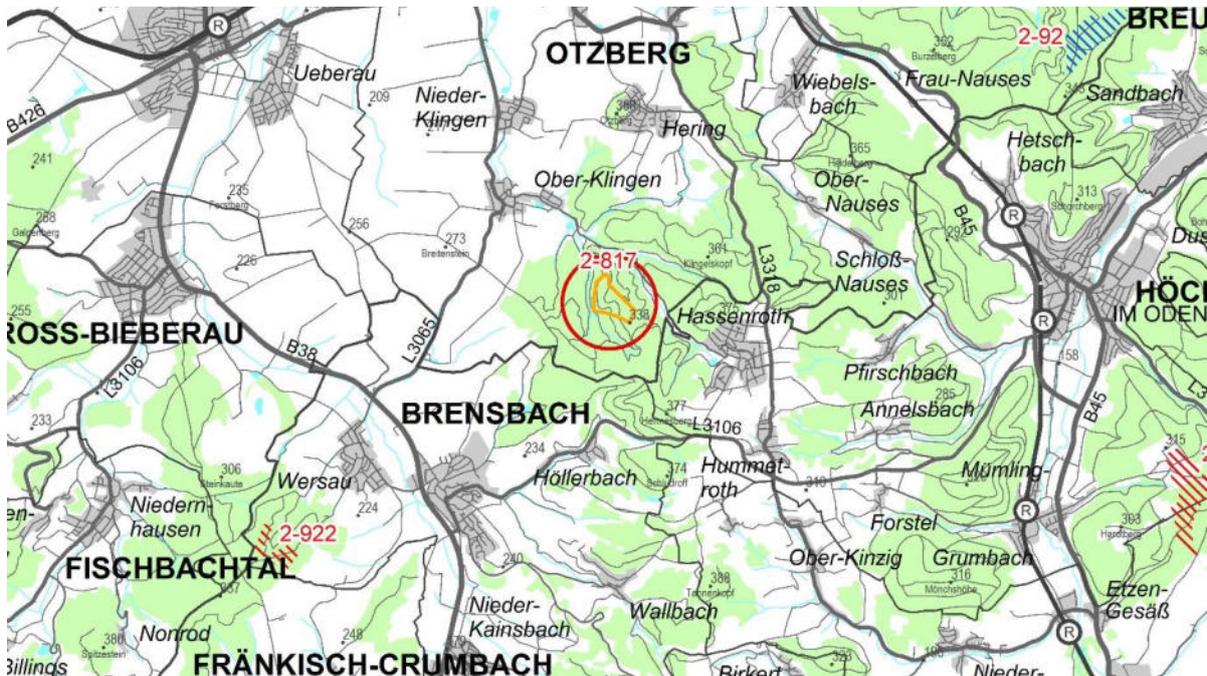
Nr. 2-817

Kreis/Kommune: Landkreis Darmstadt-Dieburg: Otzberg / Ortsteil Ober-Klingen

Größe 2016: 18,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-817 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um eine Brutstätte des Uhus. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-817 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-817

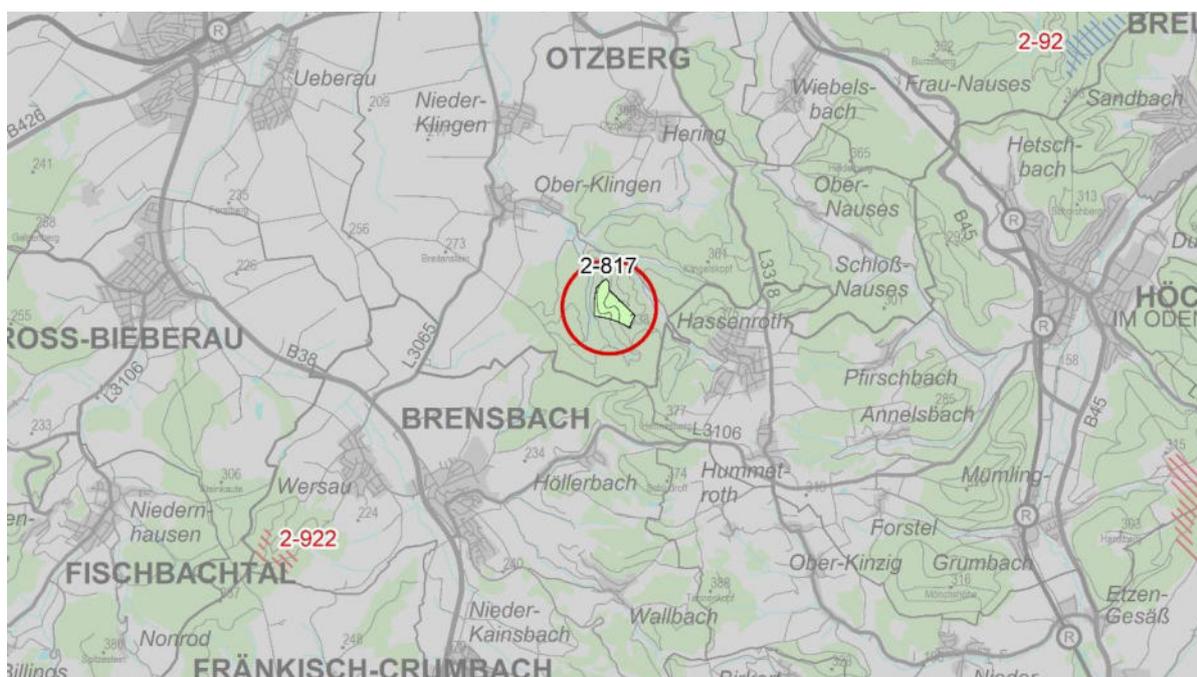
Kreis/Kommune: Landkreis Darmstadt-Dieburg: Otzberg / Ortsteil Ober-Klingen

Größe 2016: 18,1 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

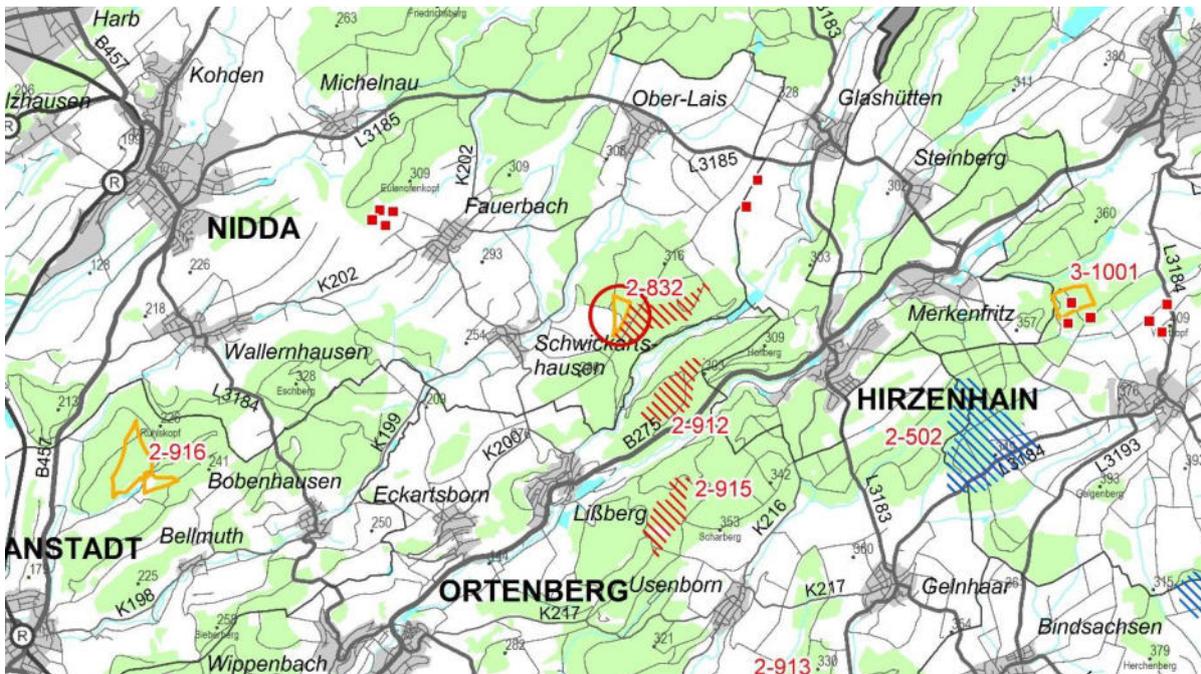
Nr. 2-832

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Nidda / Ortsteil Schwickartshausen

Größe 2016: 46,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 46,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-832 sind 39,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 6,6 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzmilanhorst liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Westen zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-832

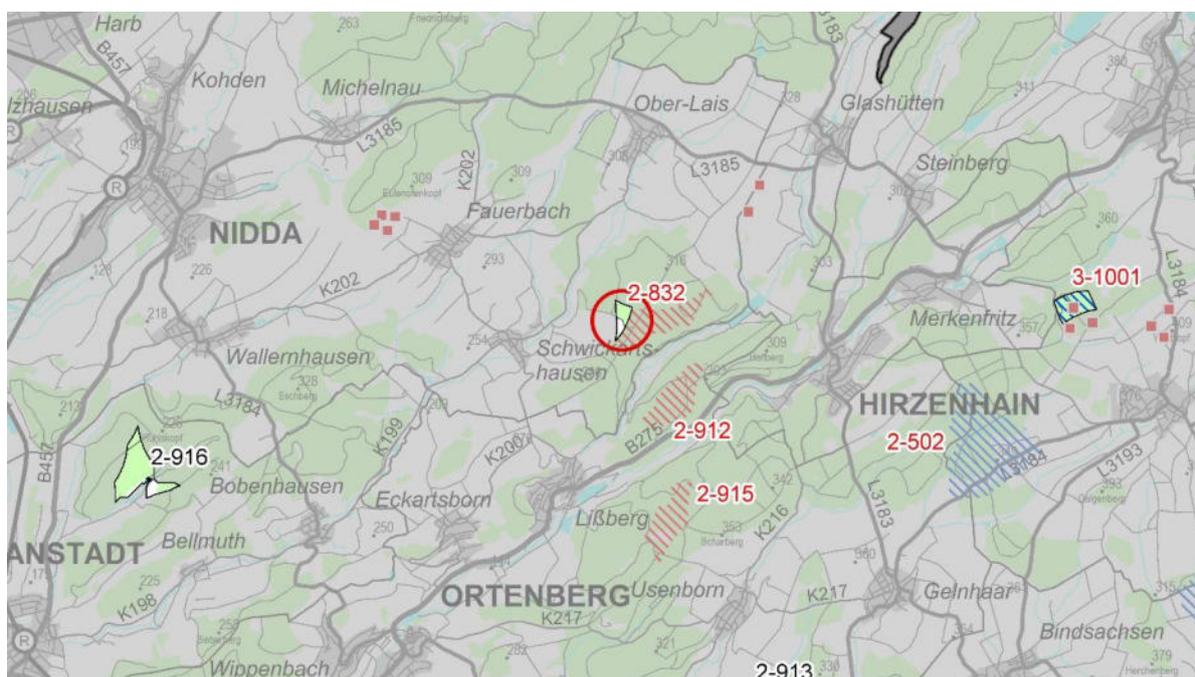
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Nidda / Ortsteil Schwickartshausen

Größe 2016: 46,4 ha

Größe nach Änderung: 39,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

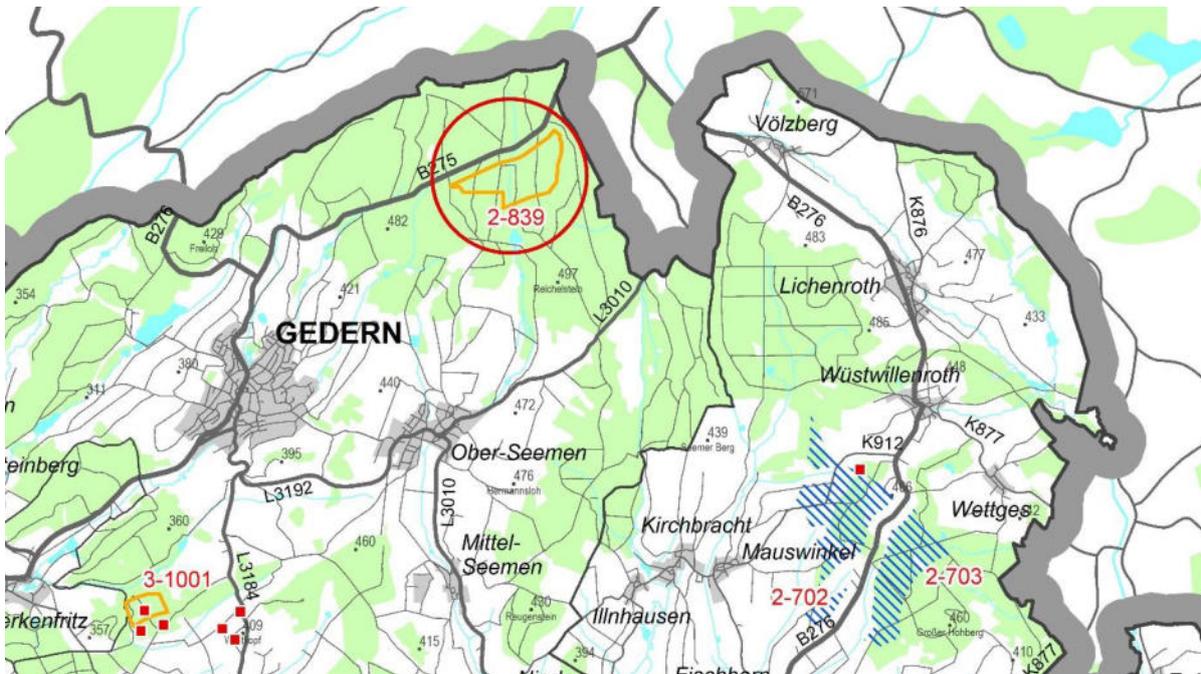
Nr. 2-839

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Gedern / Ortsteil Ober-Seemen

Größe 2016: 65,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-839 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-839 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-839

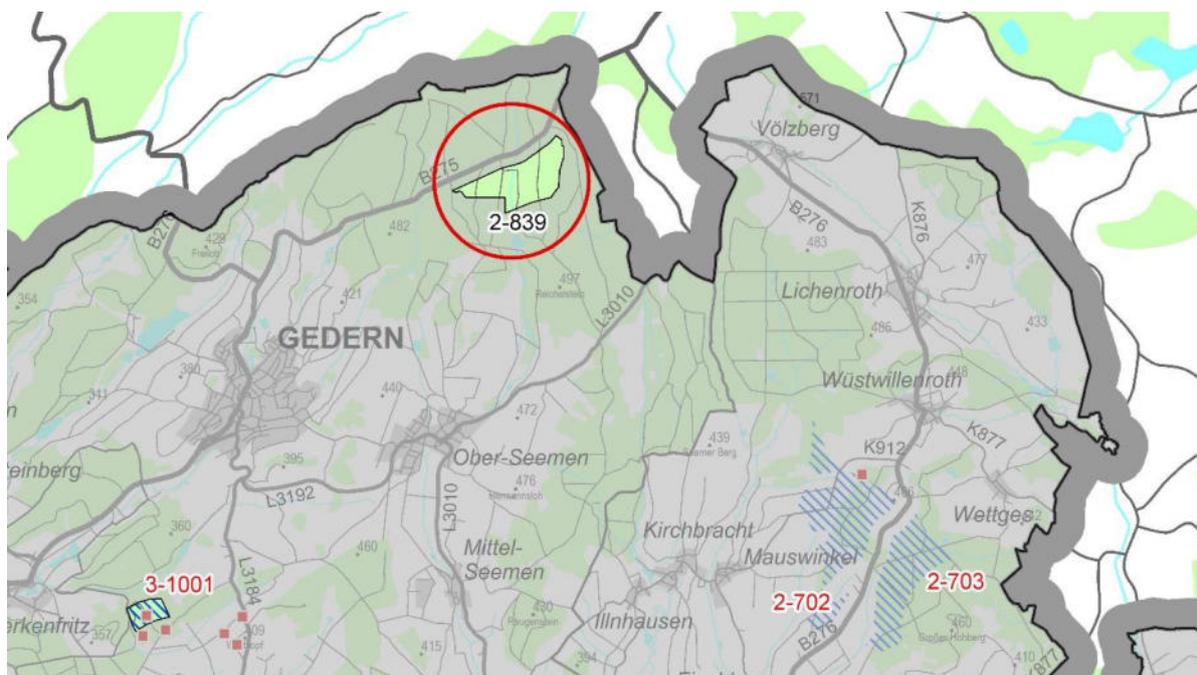
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Gedern / Ortsteil Ober-Seemen

Größe 2016: 65,3 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

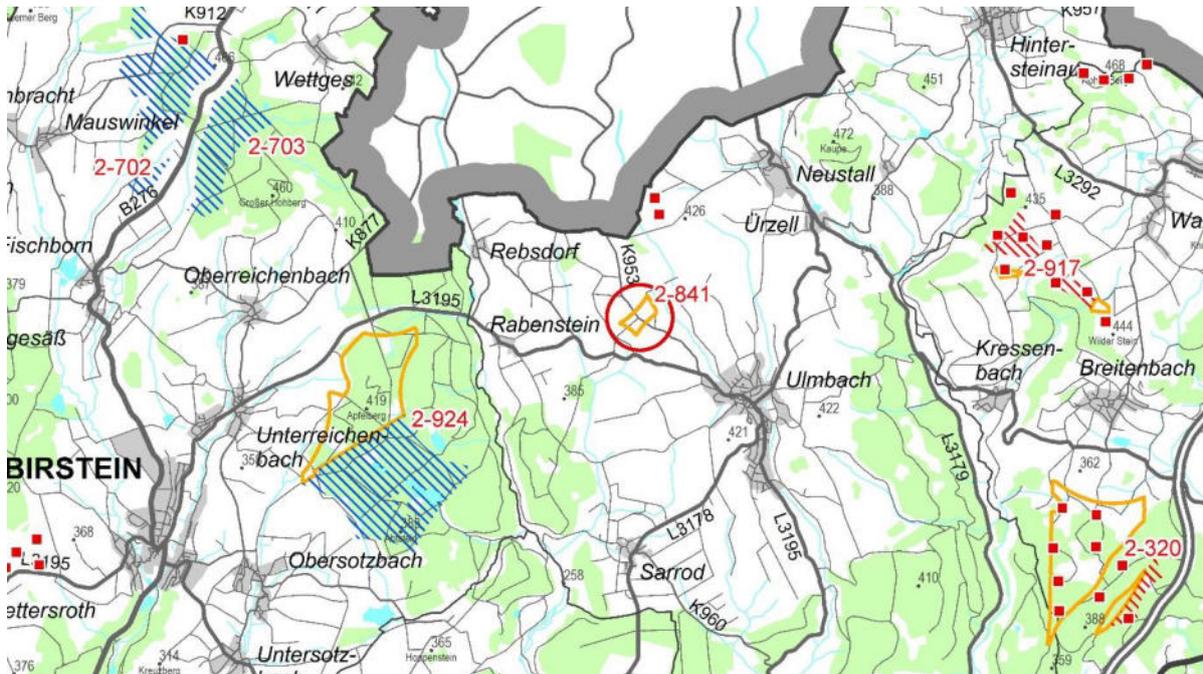
Nr. 2-841

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Ulmbach

Größe 2016: 10,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-841 soll nicht weiterverfolgt werden, um eine potenzielle Umfassung der Ortslage Rabenstein im Zusammenspiel mit wirksamen Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie im benachbarten Mittelhessen entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-841 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-841

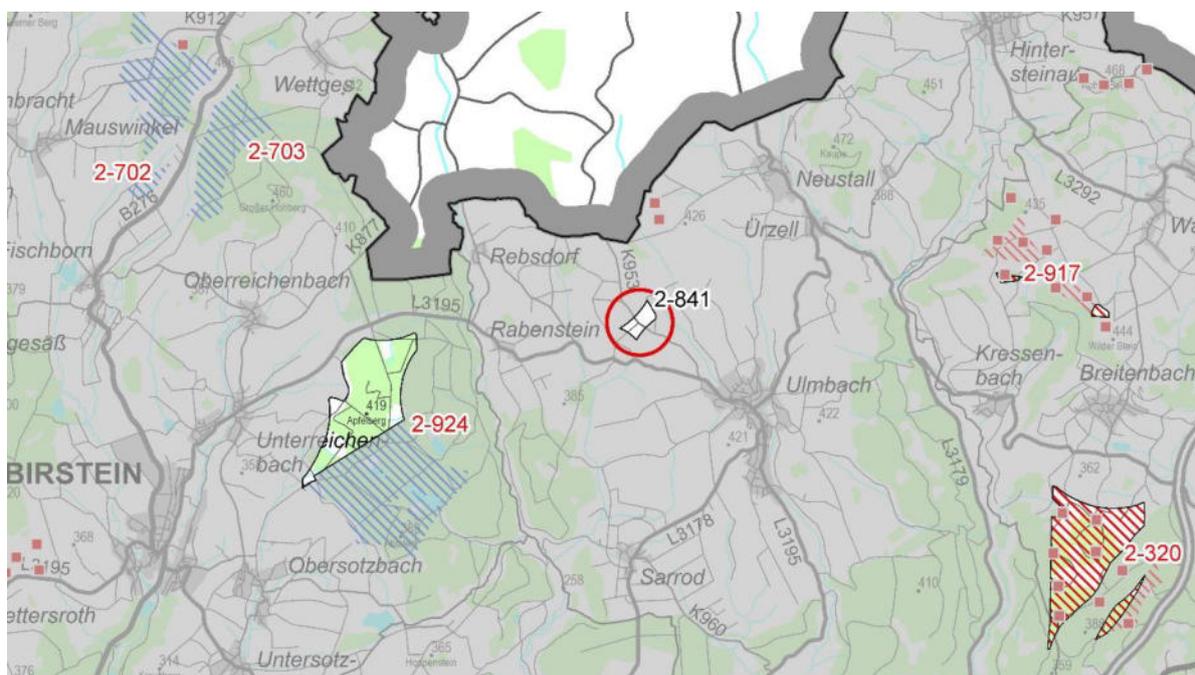
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Ulmbach

Größe 2016: 10,2 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

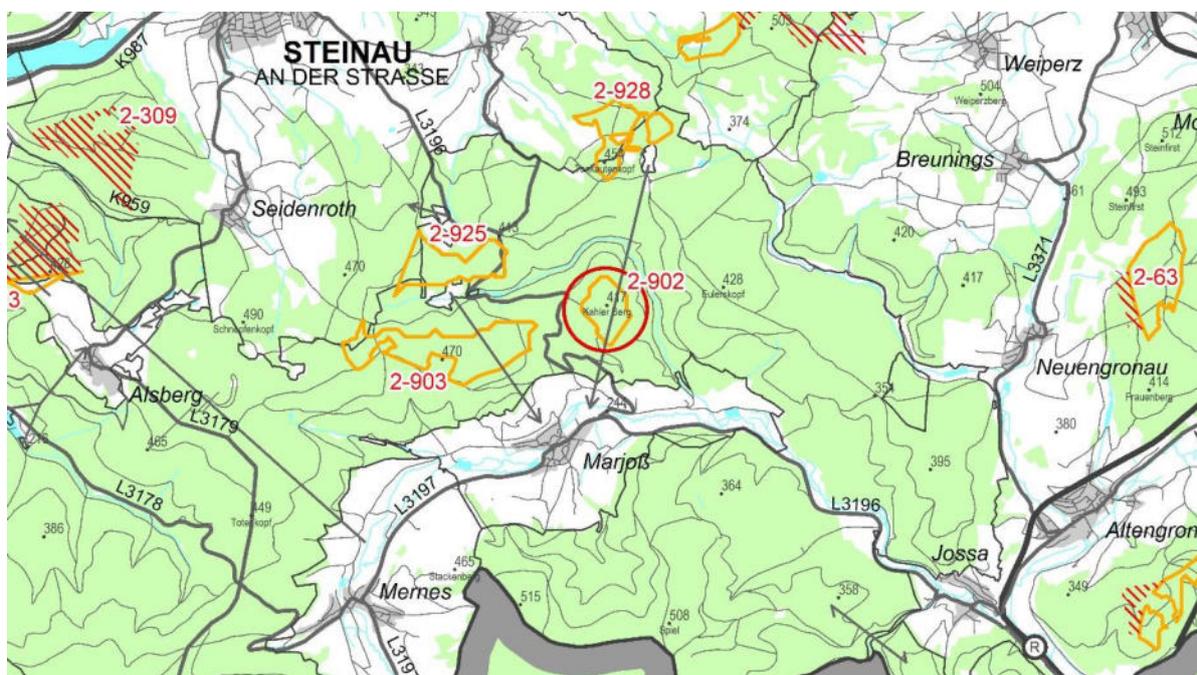
Nr. 2-902

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 36,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-902 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-902 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-902

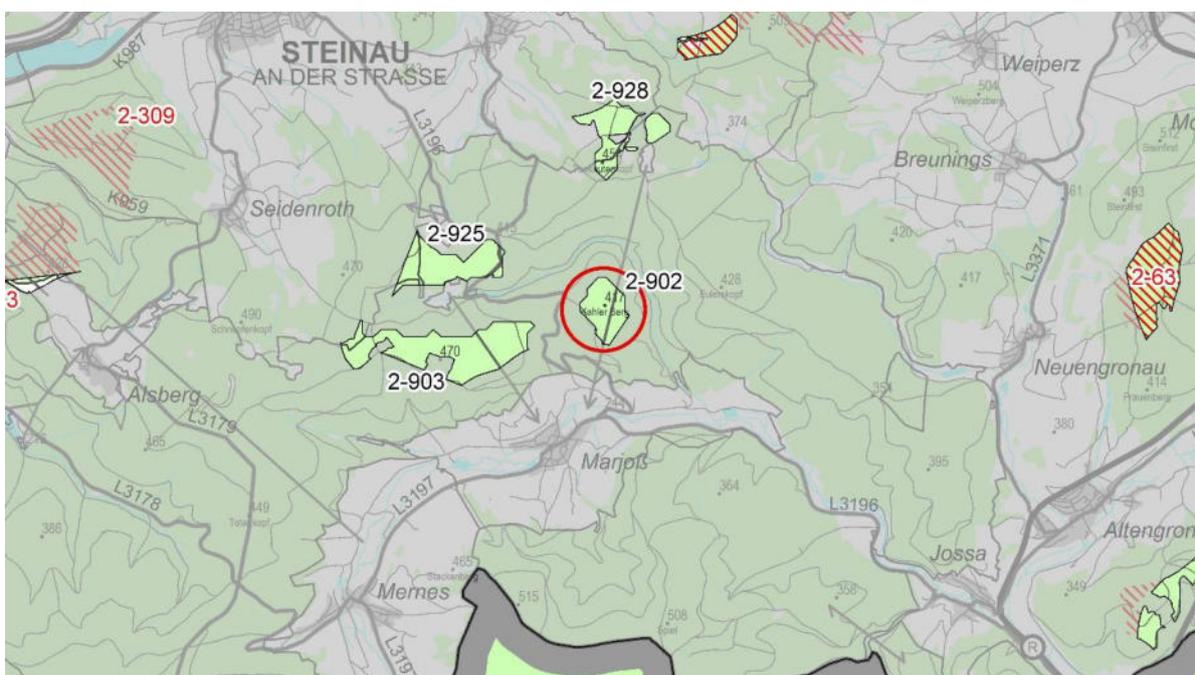
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart

Größe 2016: 36,2 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

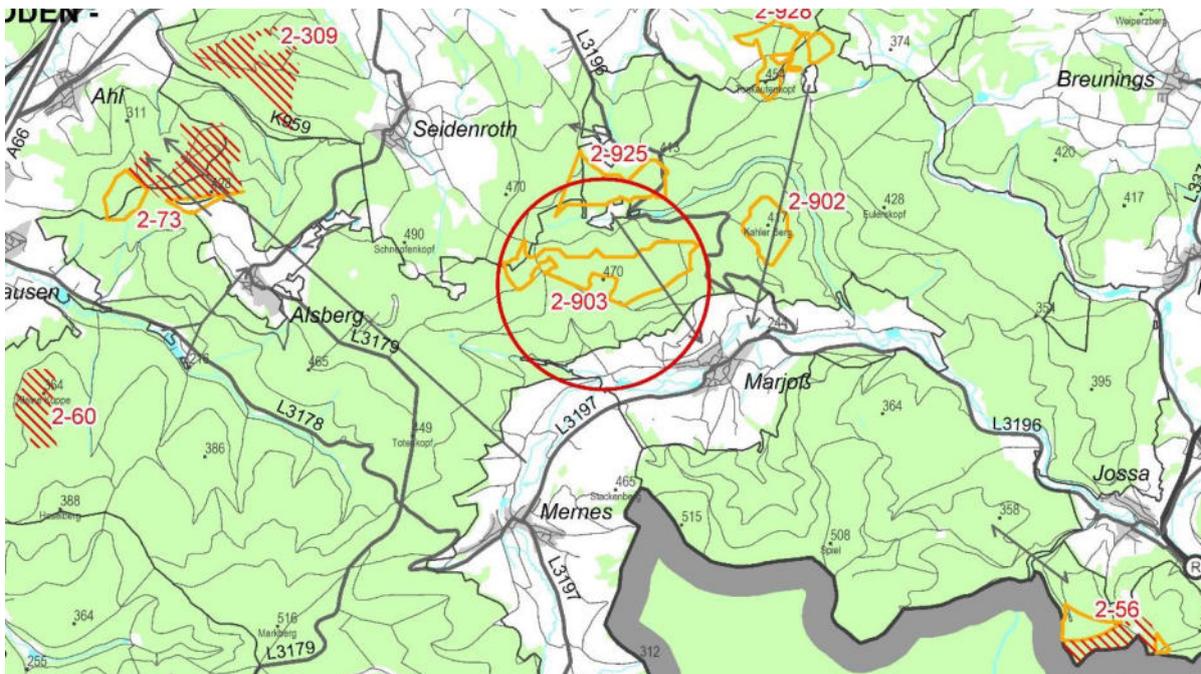
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-903

| | |
|---------------------------|--|
| Kreis/Kommune: | Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau |
| Größe 2016: | 105,4 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-903 soll aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die gekennzeichnete „Weißfläche“ liegt im 2.000 m Radius um das Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“. Im Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ in unmittelbarer Nähe des VRG 2-925 befindet sich ein Schwarzstorchhorst. Da der Schwarzstorch mitsamt seinen Nahrungshabitaten (Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt sowie naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete) Erhaltungsziel im Vogelschutzgebiet ist und in unmittelbarer Nähe der Vorranggebiete 2-925 und 2-903 schutzbedürftige Nahrungshabitats der Art liegen, die entweder unmittelbar dem Erhaltungsziel zugeordnet werden können oder als Hinweis auf mögliche Austauschbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten, wie z.B. dem FFH-Gebiet 5722-301 „Rohrbachquellgebiet“, gewertet werden können, ergibt sich aus der konkreten räumlichen Situation, dass der Schwarzstorch die Vorranggebiete regelmäßig überfliegen und mit Windenergieanlagen kollidieren könnte. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels Schwarzstorch nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Zudem liegen Teile der Fläche im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst im Süden bzw. im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst im Osten. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-903 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-903

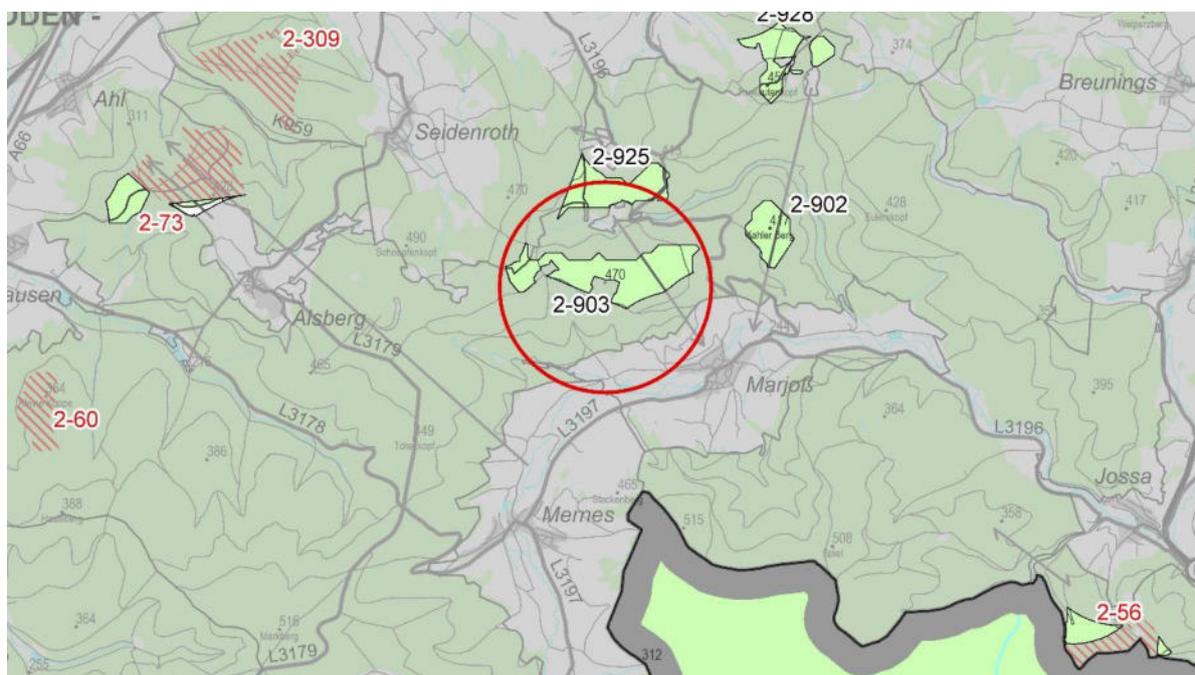
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau

Größe 2016: 105,4 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

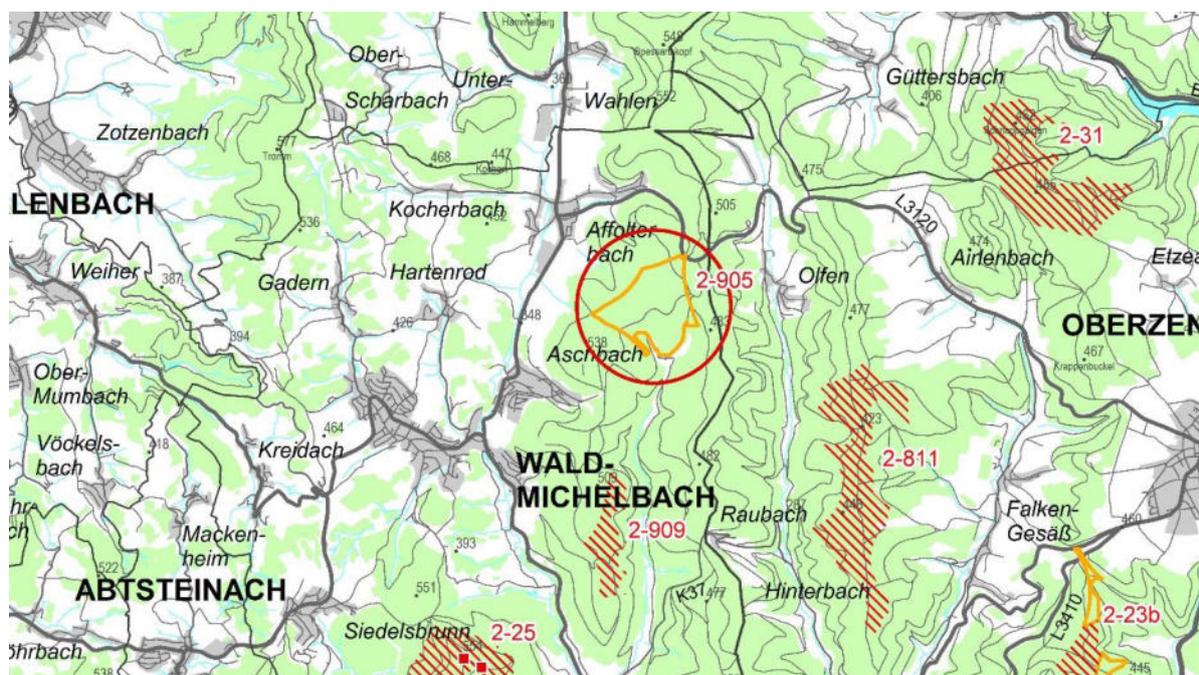
Nr. 2-905

Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteile Affolterbach und Aschbach

Größe 2016: 98,2 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-905 soll nicht weiterverfolgt werden, um eine potenzielle Umfassung der Ortslagen Raubach, Wald-Michelbach und Aschbach im Zusammenspiel mit den VRG 2-25, 2-811 und 2-909 entsprechend dem Plankonzept zu vermeiden. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-905 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-905

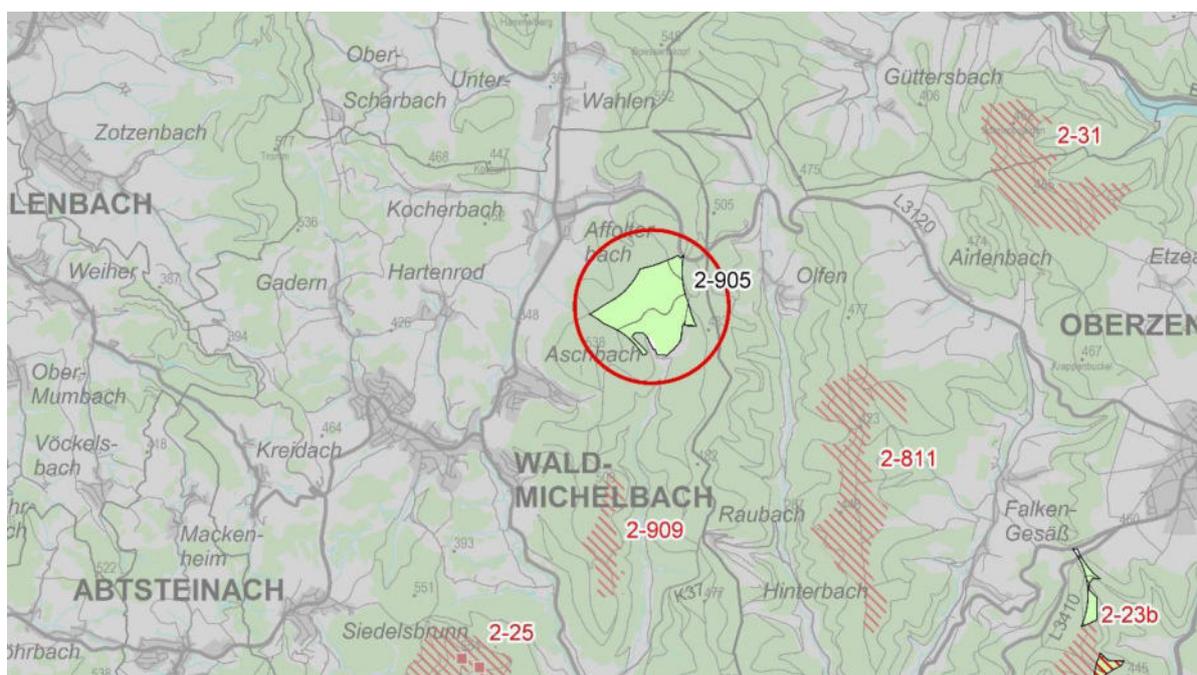
Kreis/Kommune: Kreis Bergstraße: Wald-Michelbach / Ortsteile Affolterbach und Aschbach

Größe 2016: 98,2 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

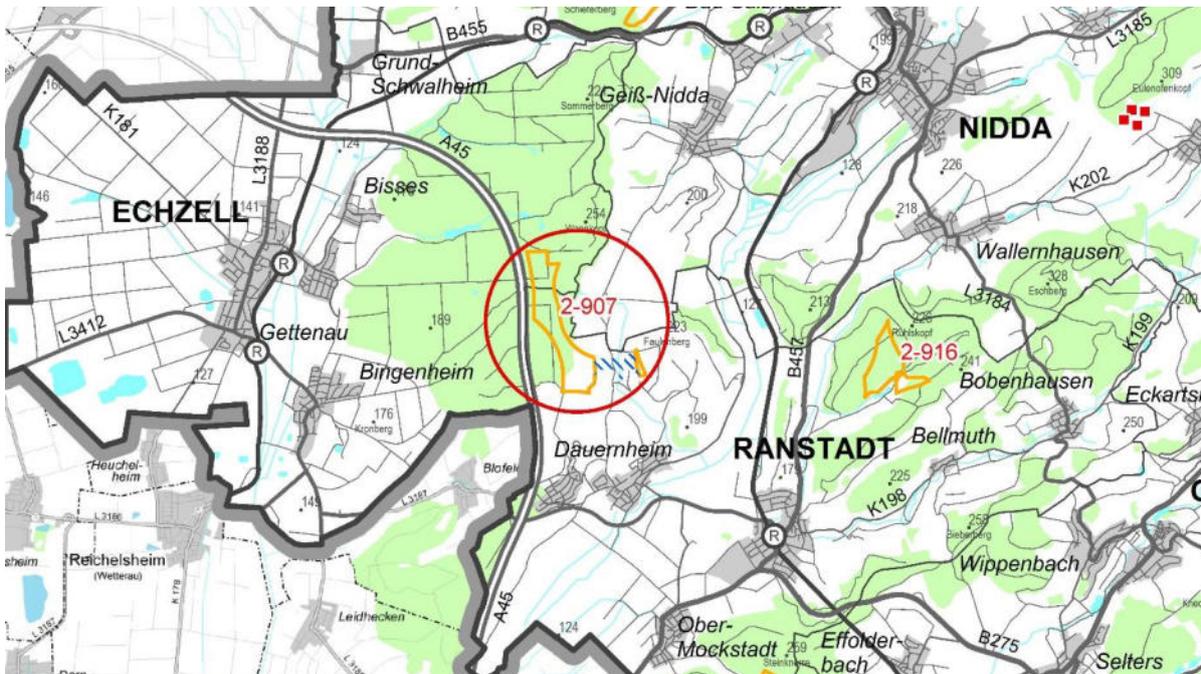
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-907

| | |
|---------------------------|---|
| Kreis/Kommune: | Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Dauernheim, Echzell / Ortsteil Echzell |
| Größe 2016: | 73,1 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 73,1 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-907 sind 10,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen und Osten gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen innerhalb des roten Kreises mit 62,3 ha sollen nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um Horste des Rotmilans (im Westen) bzw. des Schwarzmilans (im Osten) liegen. Es ist geplant, die "Weißflächen" im Westen und Osten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-907

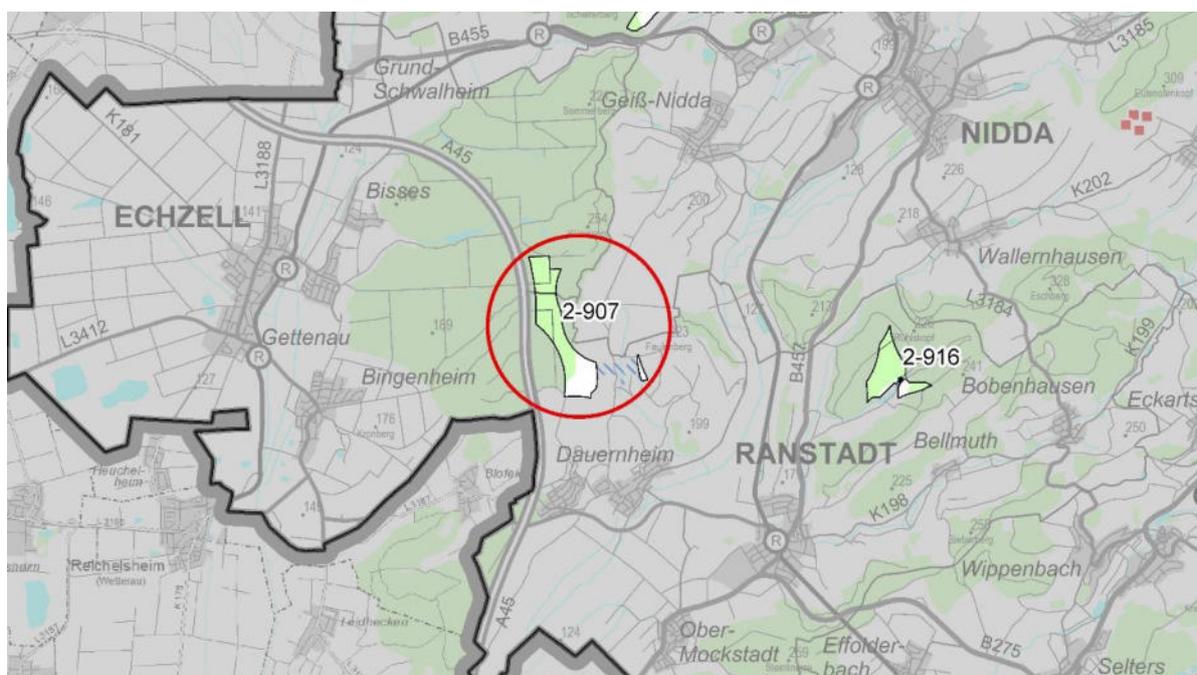
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Dauernheim, Echzell / Ortsteil Echzell

Größe 2016: 73,1 ha

Größe nach Änderung: 10,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

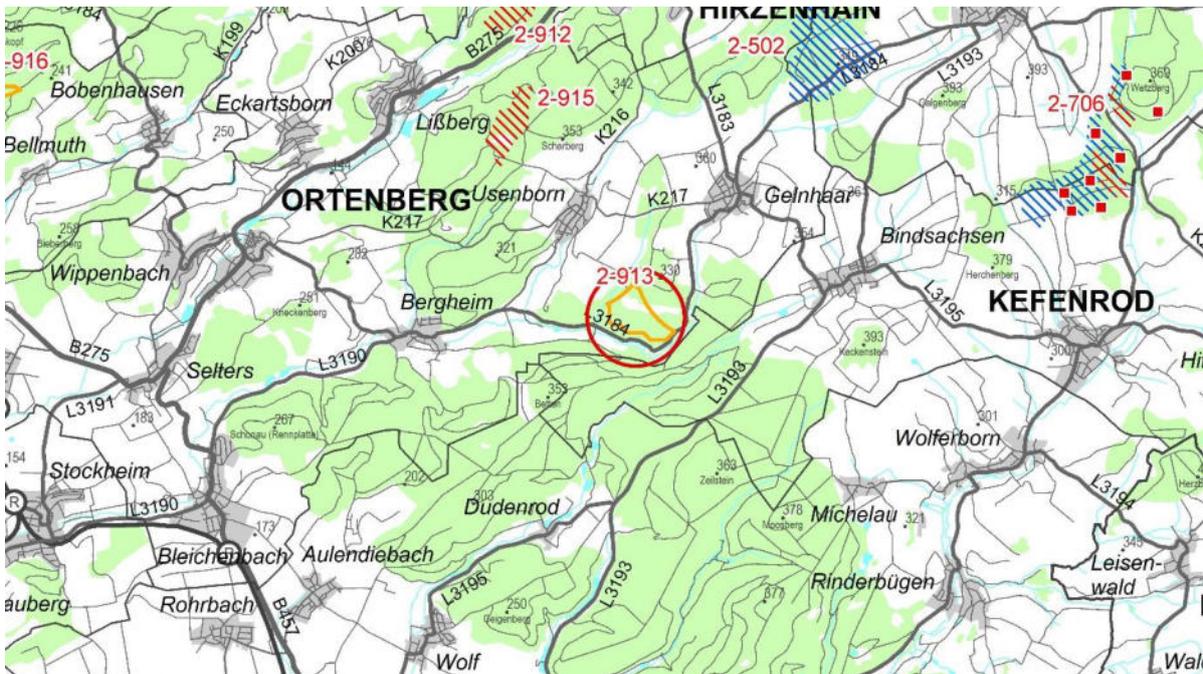
Nr. 2-913

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ortenberg / Ortsteile Gelnhaar und Usenborn

Größe 2016: 32,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-913 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage eines großen Teils der Fläche im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Die verbleibende Restfläche erreicht nicht die gemäß schlüssigem Plankonzept erforderliche Mindestflächengröße von 10 ha. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-913 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-913

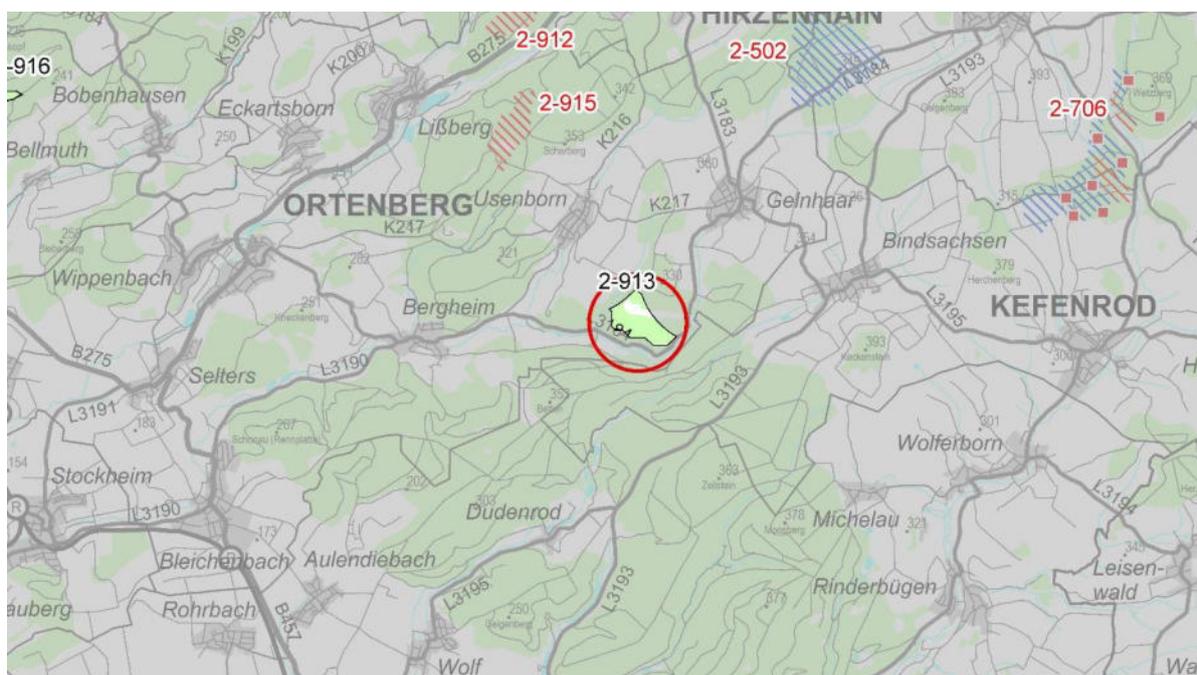
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ortenberg / Ortsteile Gelnhaar und Usenborn

Größe 2016: 32,9 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

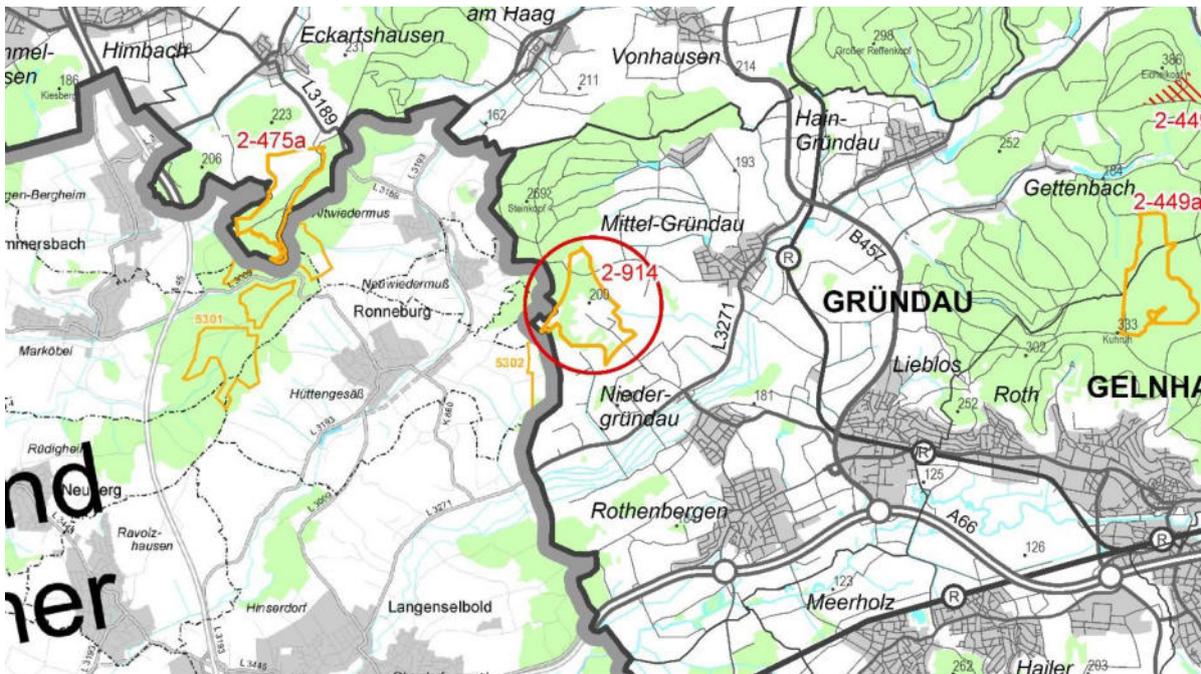
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-914

| | |
|---------------------------|--|
| Kreis/Kommune: | Main-Kinzig-Kreis: Gründau / Ortsteile Mittelgründau und Niedergründau |
| Größe 2016: | 79,7 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

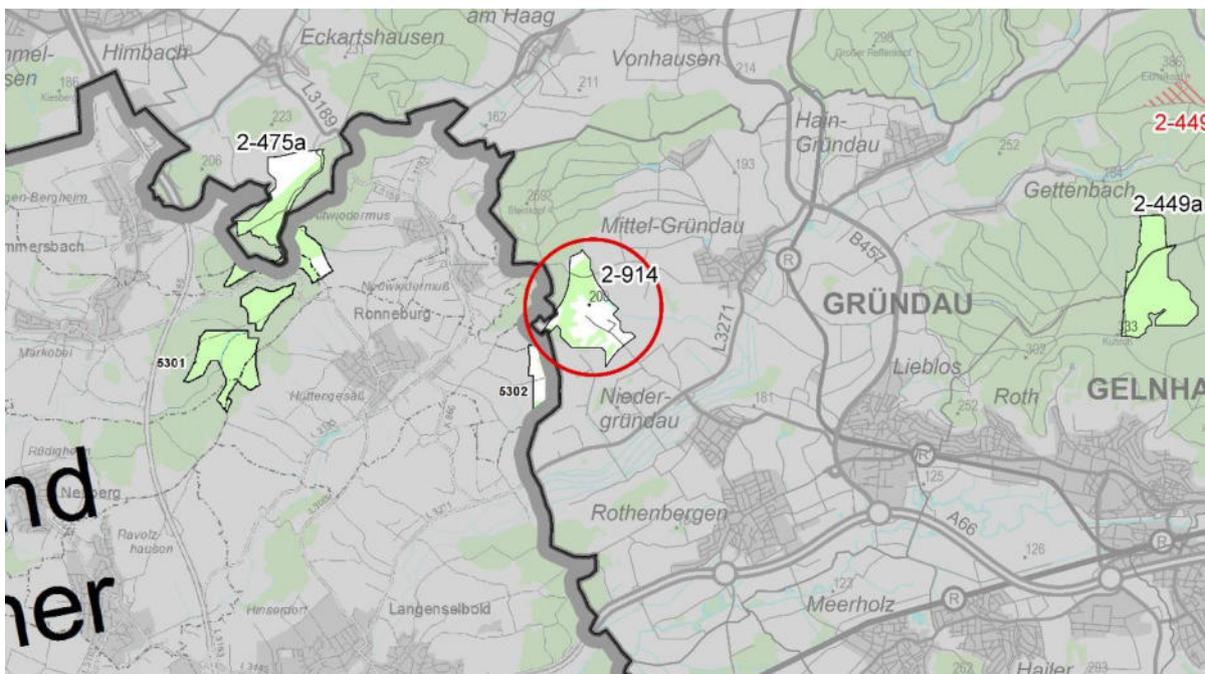
Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-914 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage des Großteils der Fläche im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um Horste des Rotmilans und des Schwarzmilans. Weiterhin wurde gutachterlich nachgewiesen, dass auch der verbleibende Teil der Fläche von Rot- und Schwarzmilan regelmäßig genutzt wird, und eine Bebauung mit Windenergieanlagen zu signifikant erhöhten Tötungsrisiken geführt hätte. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-914 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-914

| | | | |
|---------------------------|--|-----------------------------|------|
| Kreis/Kommune: | Main-Kinzig-Kreis: Gründau / Ortsteile Mittelgründau und Niedergründau | | |
| Größe 2016: | 79,7 ha | Größe nach Änderung: | 0 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum | | |

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

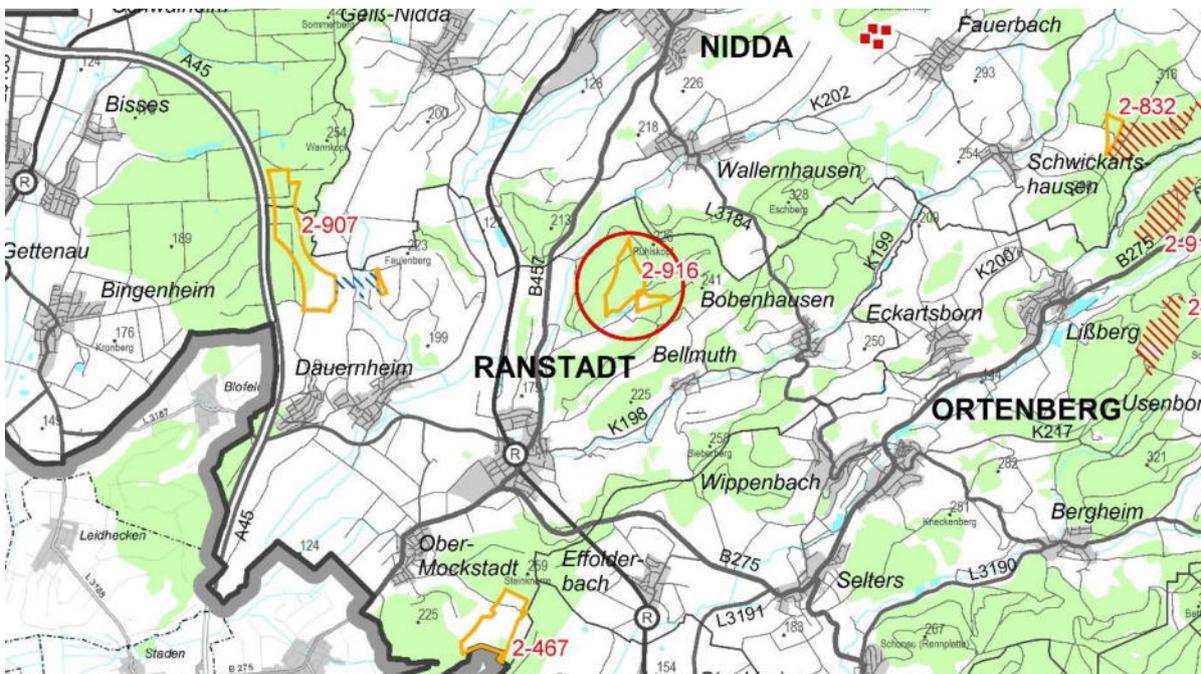
Nr. 2-916

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Ranstadt

Größe 2016: 32 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-916 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Rotmilanhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-916 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-916

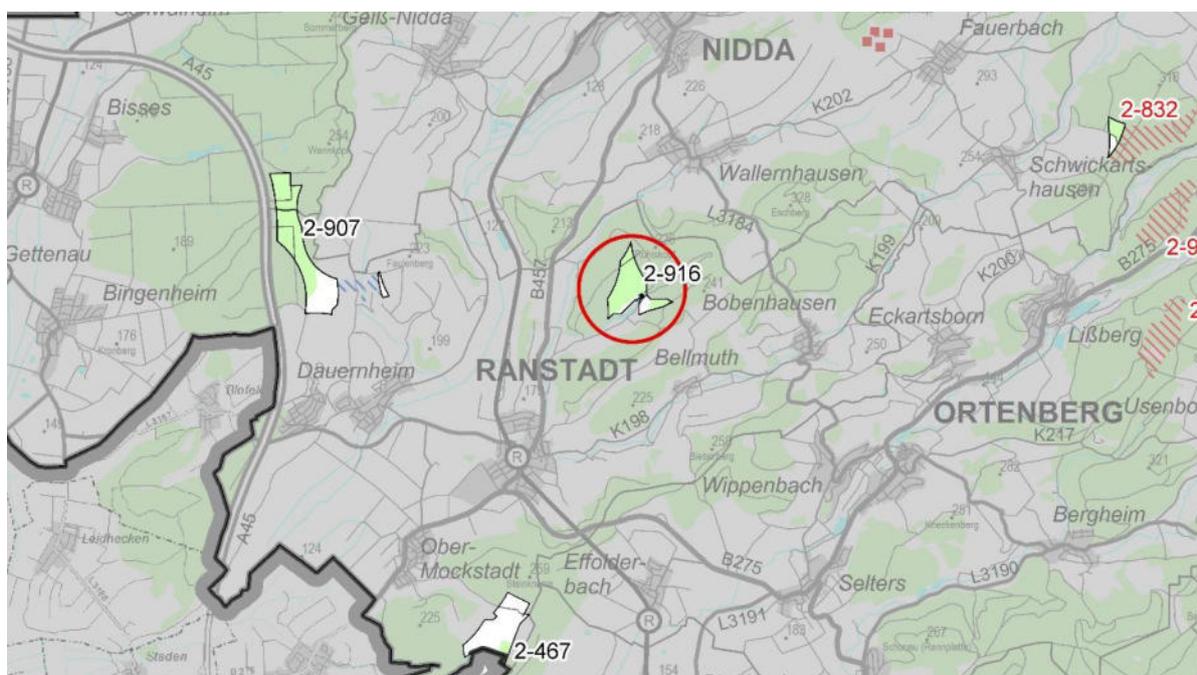
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Ranstadt / Ortsteil Ranstadt

Größe 2016: 32 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

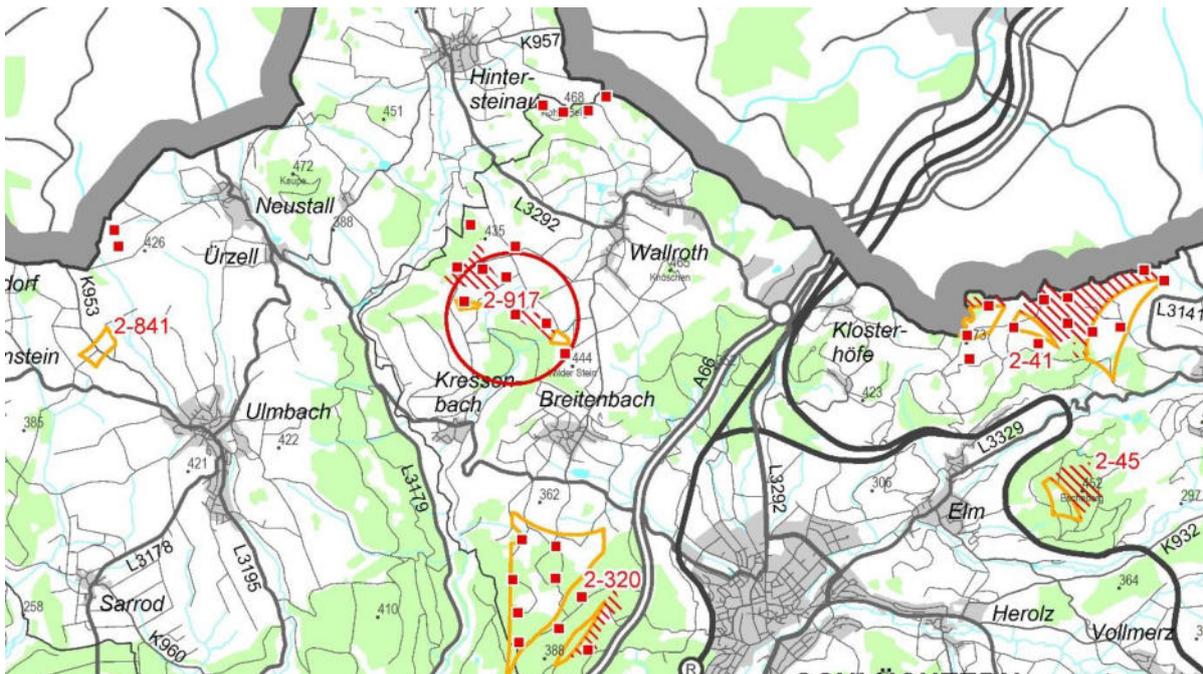
Nr. 2-917

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Kressenbach und Wallroth

Größe 2016: 35,9 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Geplante Änderung:



Beschreibung

Das im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 35,9 ha eingebrachte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 ist bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Westen und Südosten innerhalb des roten Kreises gelegenen als "Weißflächen" gekennzeichneten Flächen mit zusammen 5,3 ha sollen als Erweiterung des bestehenden VRG 2-917 im TPEE aufgenommen werden. Aufgrund von durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigten Erkenntnissen aus den im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erstellten Raumnutzungsanalysen zum Rotmilan kann das VRG 2-917 geringfügig erweitert werden. Es ist geplant, die "Weißflächen" im Westen und Südosten im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" festzulegen. Das VRG 2-917 besitzt dann eine Gesamtfläche von 41,2 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-917

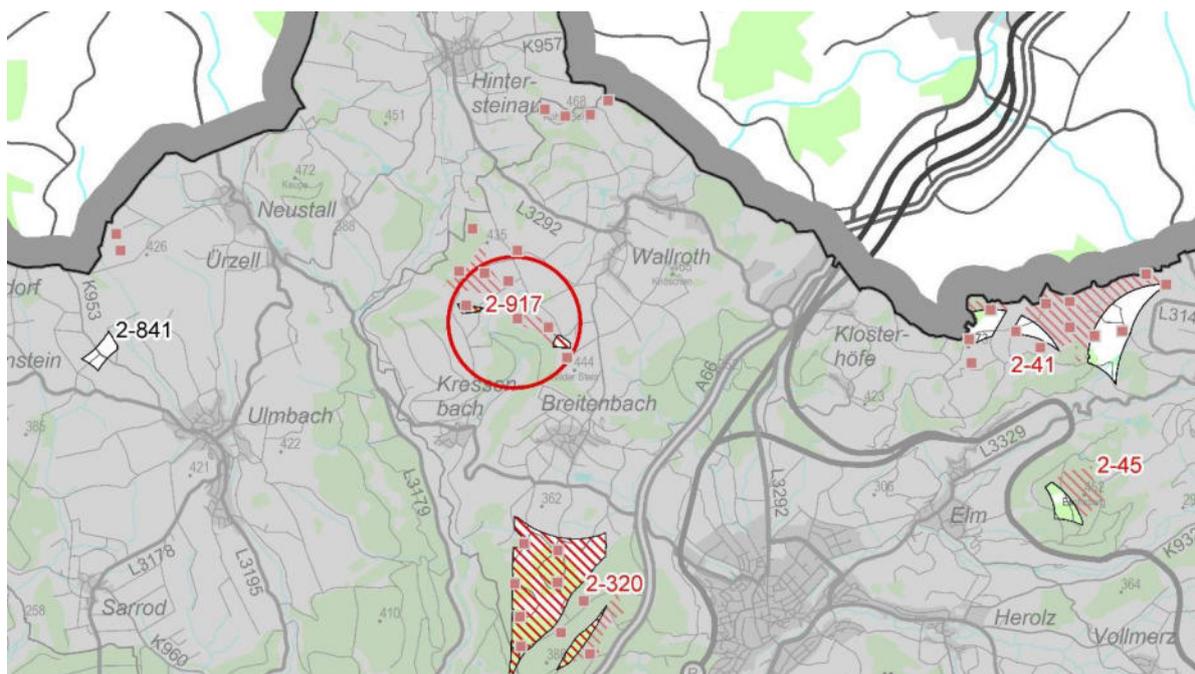
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Schlüchtern / Ortsteile Kressenbach und Wallroth

Größe 2016: 35,9 ha

Größe nach Änderung: 41,2 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

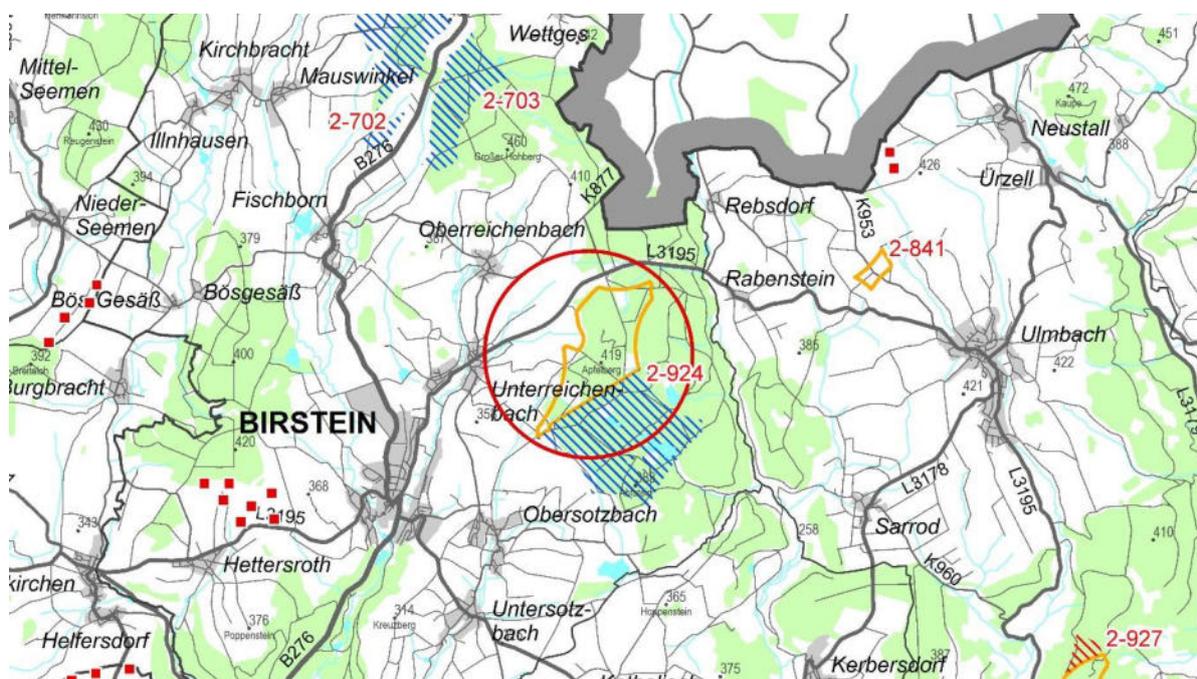
Nr. 2-924

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Birstein / Ortsteile Obersotzbach und Unterreichenbach

Größe 2016: 328,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 328,7 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-924 sind 196,1 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Norden gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 132,6 ha soll nicht weiterverfolgt werden. Südwestlich vom Ortsteil Unterreichenbach überlagert die „Weißfläche“ das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen konnte in diesem LSG nicht in Aussicht gestellt werden. Im Zusammenwirken mit festgelegten Vorranggebieten im Grenzbereich der Planungsregion Mittelhessen wäre eine Umfassung des Ortsteils Rabenstein entstanden. Um diese Umfassung zu vermeiden und wegen des Ausschlusses der Errichtung von Windenergieanlagen im LSG „Auenverbund Kinzig“, ist geplant die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-924

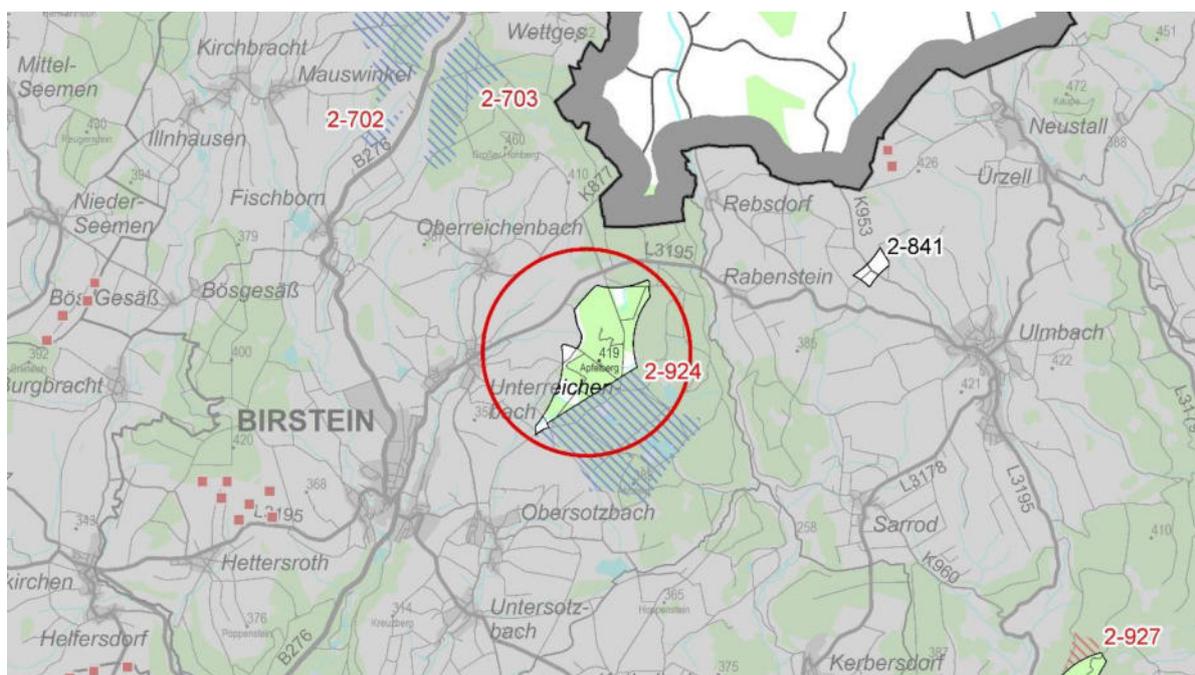
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Birstein / Ortsteile Obersotzbach und Unterreichenbach

Größe 2016: 328,7 ha

Größe nach Änderung: 196,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

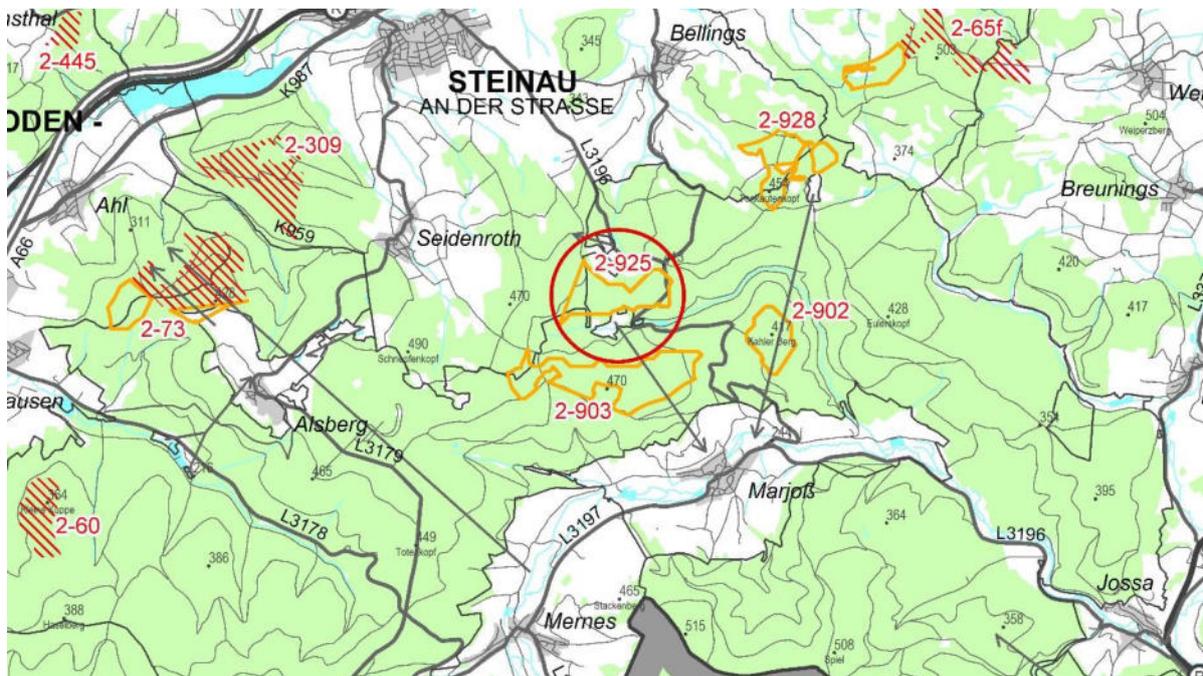
Nr. 2-925

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau

Größe 2016: 58,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-925 soll aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die gekennzeichnete „Weißfläche“ liegt im 2.000 m Radius um das Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“. Im Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ in unmittelbarer Nähe des VRG 2-925 befindet sich ein Schwarzstorchhorst. Da der Schwarzstorch mitsamt seinen Nahrungshabitaten (Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt sowie naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete) Erhaltungsziel im Vogelschutzgebiet ist und in unmittelbarer Nähe der Vorranggebiete 2-925 und 2-903 schutzbedürftige Nahrungshabitats der Art liegen, die entweder unmittelbar dem Erhaltungsziel zugeordnet werden können oder als Hinweis auf mögliche Austauschbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten, wie z.B. dem FFH-Gebiet 5722-301 „Rohrbachquellgebiet“, gewertet werden können, ergibt sich aus der konkreten räumlichen Situation, dass der Schwarzstorch die Vorranggebiete regelmäßig überfliegen und mit Windenergieanlagen kollidieren könnte. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels Schwarzstorch nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Zudem liegen Teile der Fläche im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) um den Schwarzstorchhorst im Osten. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-925 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-925

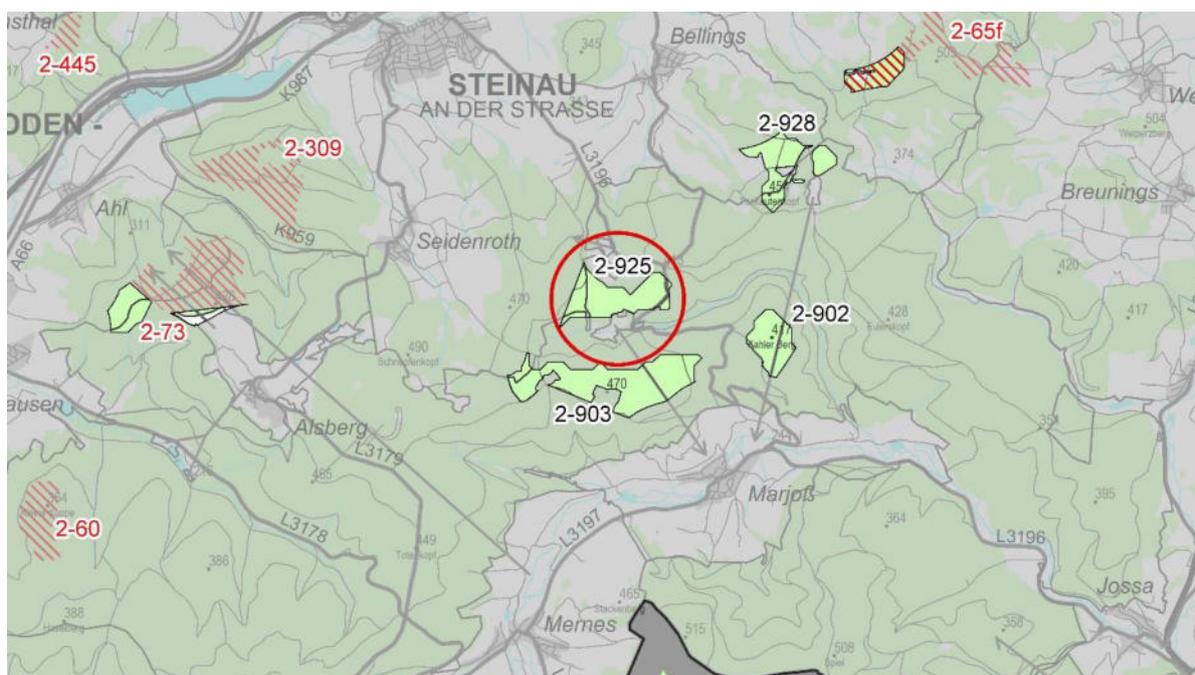
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau

Größe 2016: 58,7 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

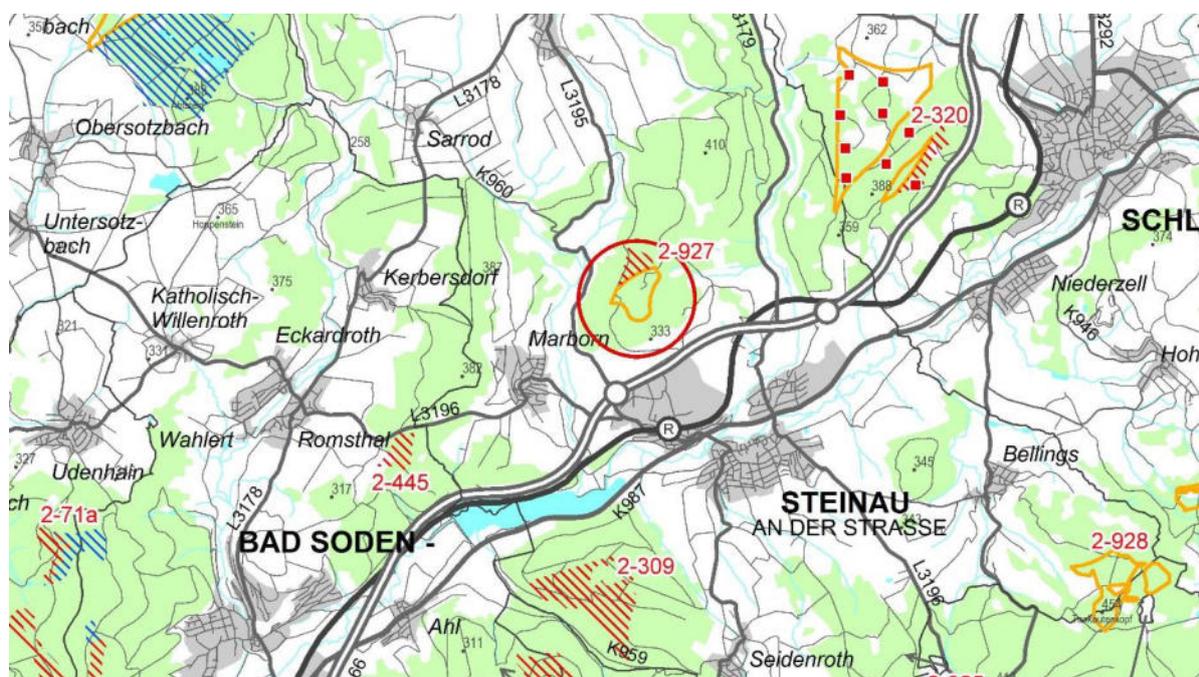
Nr. 2-927

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau

Größe 2016: 38,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 38,1 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-927 sind 12,3 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Südosten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 25,8 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb eines Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um Quartiere der Mopsfledermaus liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Südosten zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-927

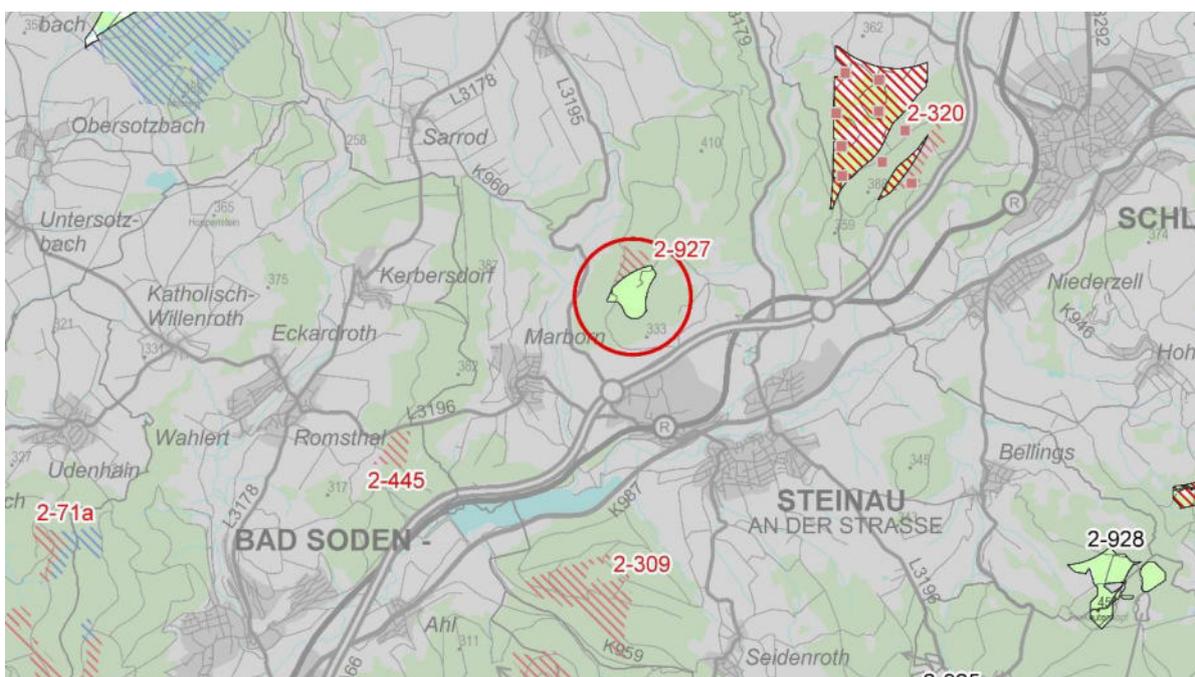
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Steinau an der Straße / Ortsteil Steinau

Größe 2016: 38,1 ha

Größe nach Änderung: 12,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

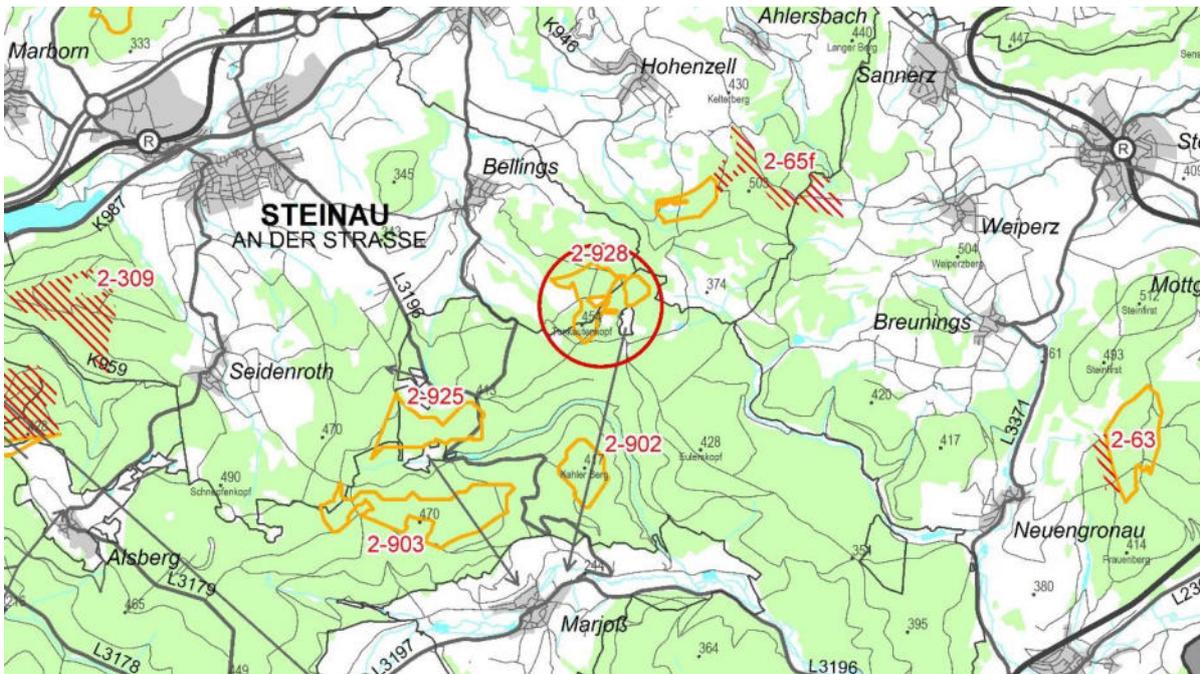
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-928

| | |
|---------------------------|---|
| Kreis/Kommune: | Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Bellings |
| Größe 2016: | 48,5 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-928 soll nicht weiterverfolgt werden. Grund ist die Lage im Schutzbereich (3 km-Mindestabstandsradius) um einen Schwarzstorchhorst. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-928 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-928

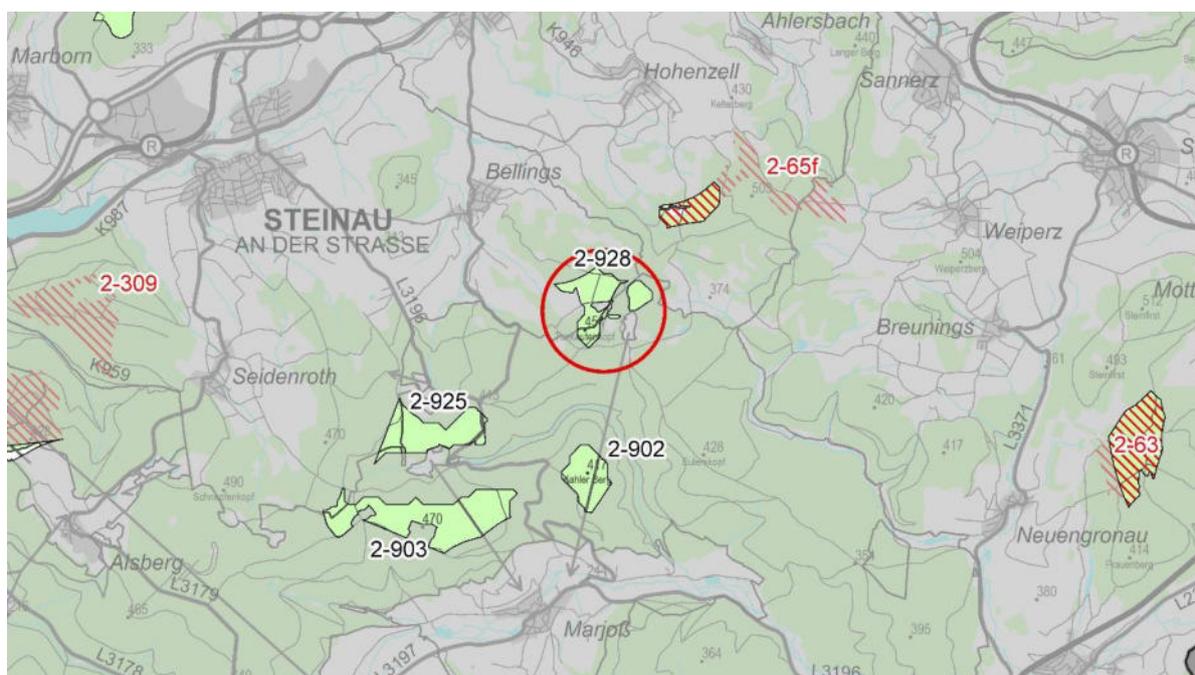
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße / Ortsteil Bellings

Größe 2016: 48,5 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

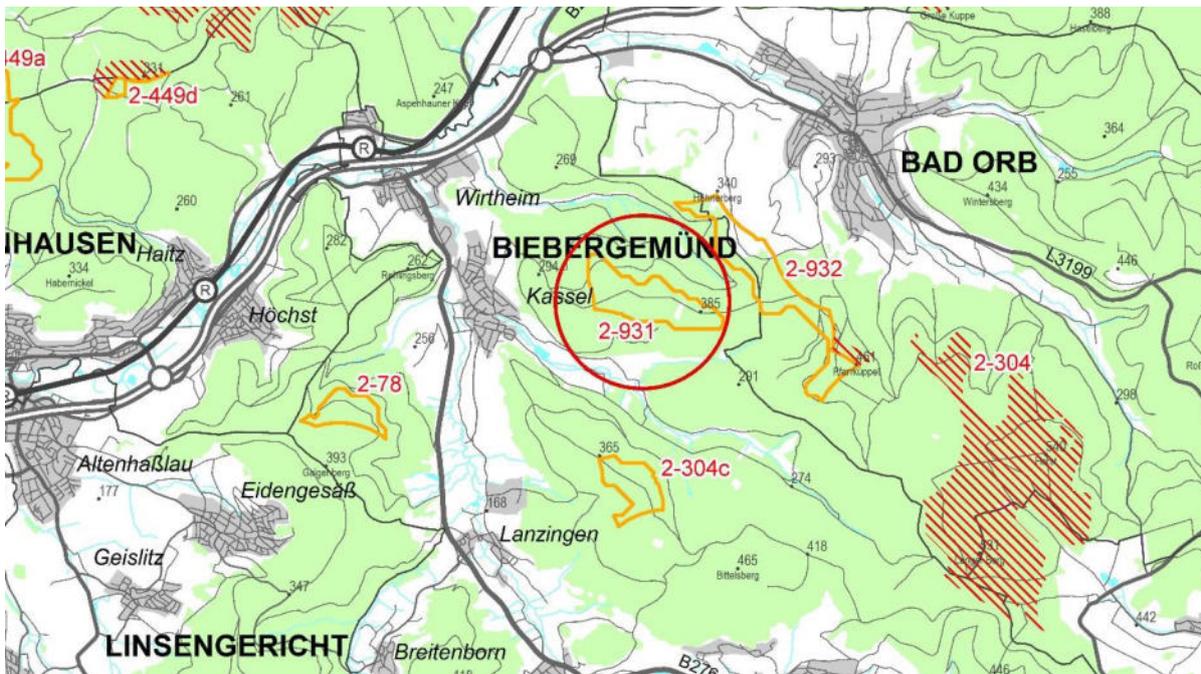
Nr. 2-931

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteile Kassel und Wirtheim

Größe 2016: 88,4 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-931 soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb von Schutzbereichen (1 km-Mindestabstandsradius) um Wochenstubenquartieren der Mopsfledermaus liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-931 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-931

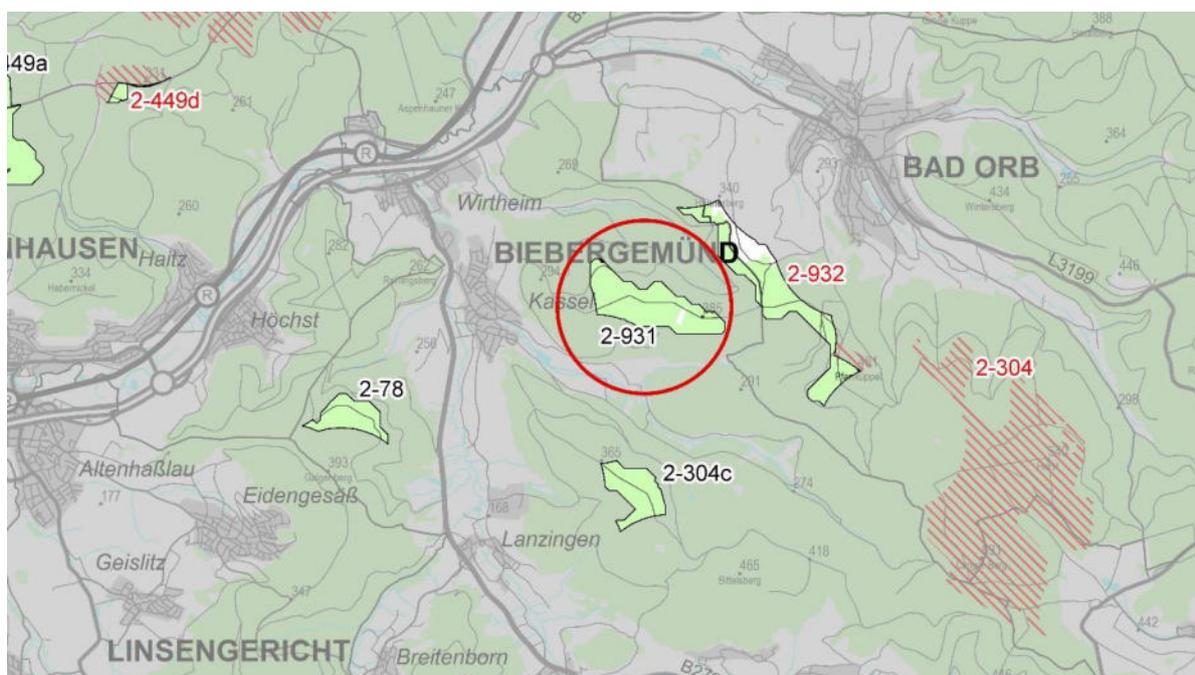
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Biebergemünd / Ortsteile Kassel und Wirtheim

Größe 2016: 88,4 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

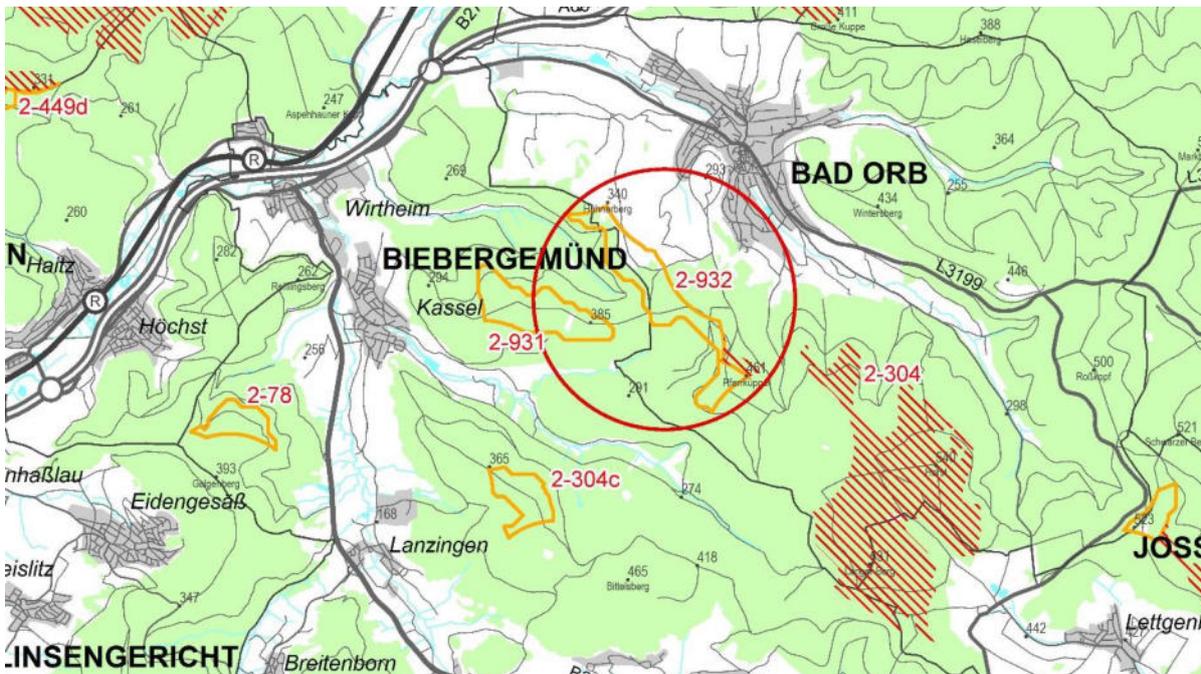
Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-932

| | |
|---------------------------|---|
| Kreis/Kommune: | Main-Kinzig-Kreis: Bad Orb / Ortsteil Orb, Biebergemünd / Ortsteil Wirtheim |
| Größe 2016: | 123,4 ha |
| Geplante Änderung: | Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum |

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 123,4 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-932 sind 10,8 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 112,6 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb von Schutzbereichen (1 km-Mindestabstandsradius) um Wochenstubenquartieren der Mopsfledermaus sowie Großen Bartfledermaus liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-932

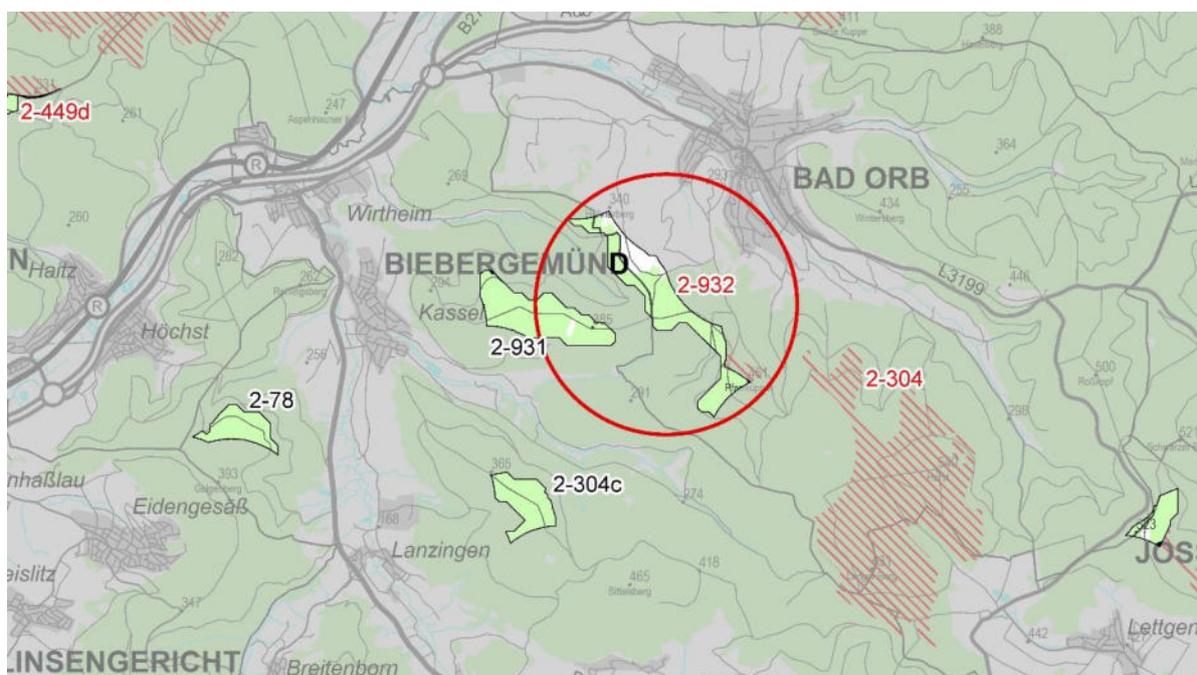
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Bad Orb / Ortsteil Orb, Biebergemünd / Ortsteil Wirtheim

Größe 2016: 123,4 ha

Größe nach Änderung: 10,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

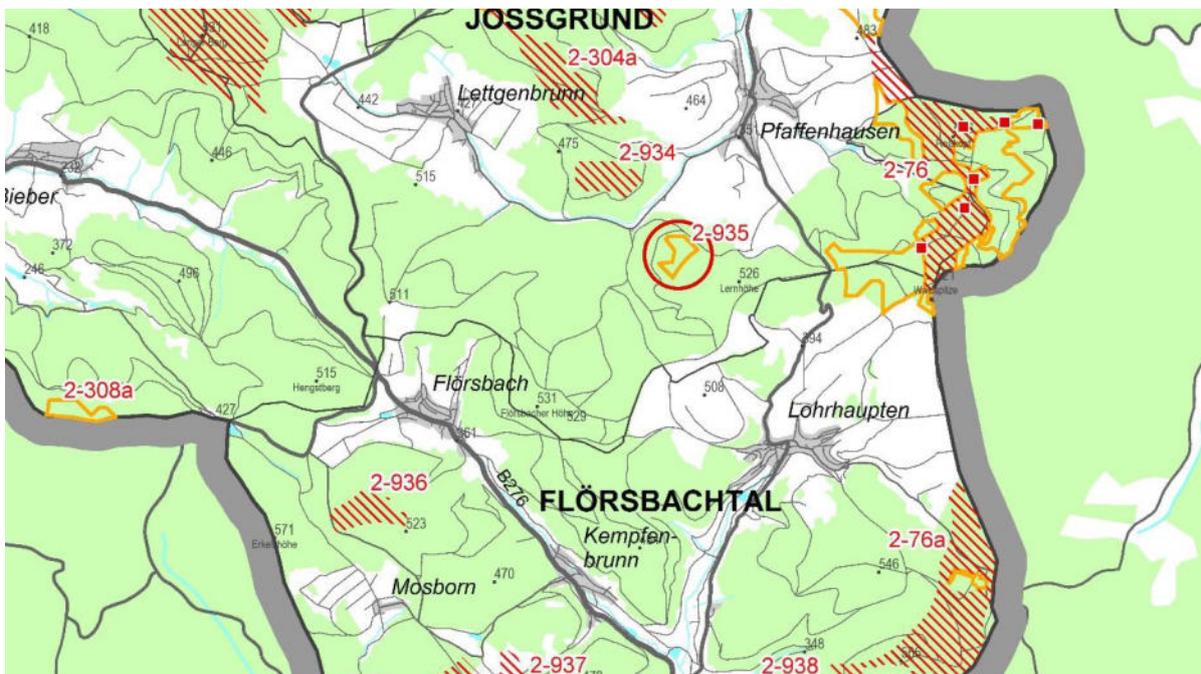
Nr. 2-935

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Jossgrund / Ortsteil Lettgenbrunn

Größe 2016: 12,1 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises des im TPEE - Entwurf 2016 eingebrachten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-935 soll nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund der Erweiterung des VRG 2-76 wäre zusammen mit dem VRG 2-935 eine potenzielle Umfassung des Ortsteils Pfaffenhausen entsprechend dem Plankonzept entstanden. Um diese Umfassung zu vermeiden, ist geplant die "Weißfläche" zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen, so dass das VRG 2-935 komplett entfällt.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-935

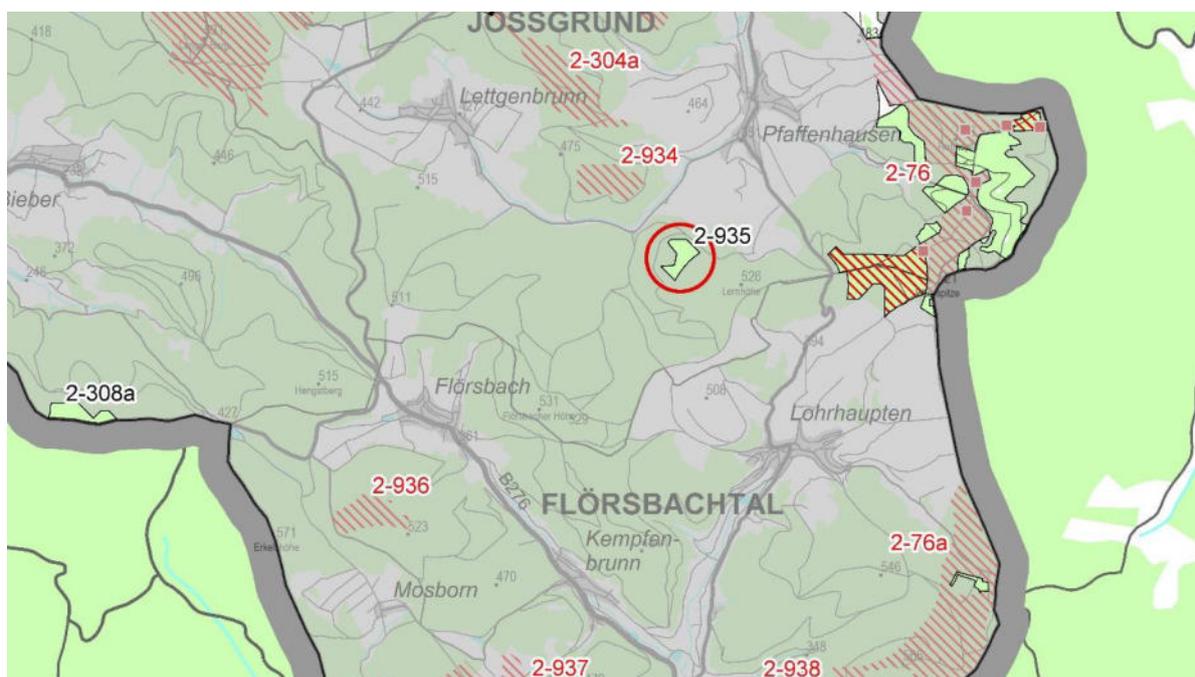
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Jossgrund / Ortsteil Lettgenbrunn

Größe 2016: 12,1 ha

Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

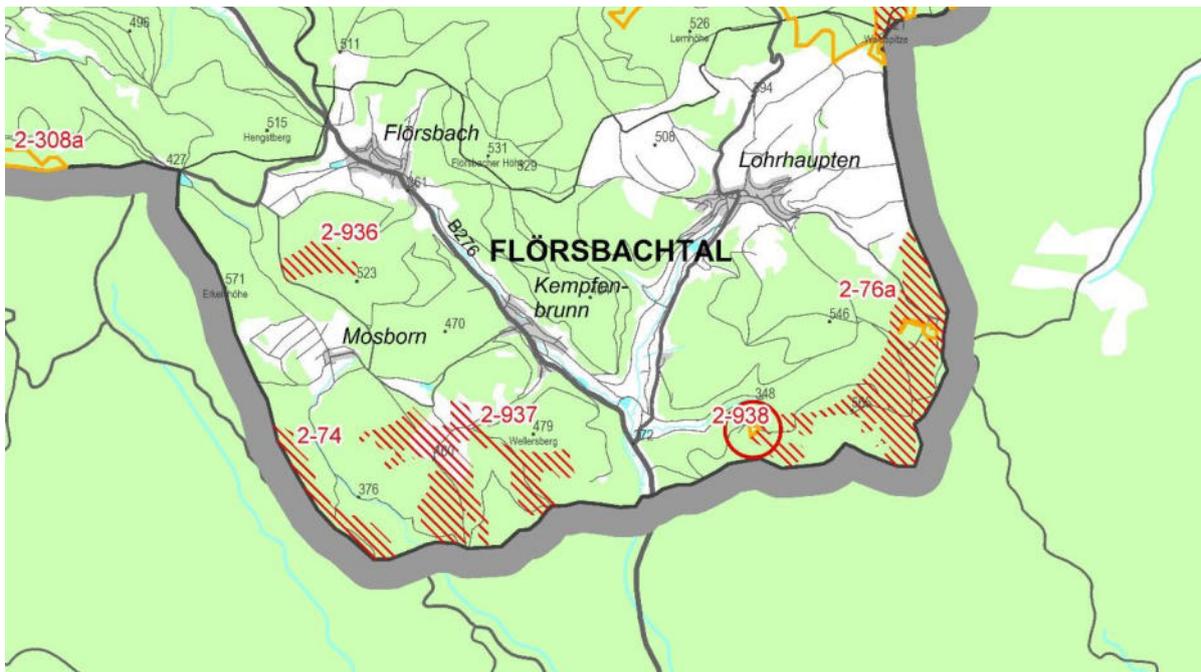
Nr. 2-938

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten

Größe 2016: 17,7 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Geplante Änderung:



Beschreibung

Von dem im TPEE-Entwurf 2016 mit einer Gesamtfläche von 17,7 ha eingebrachten Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-938 sind 15,9 ha bereits als Festlegung im TPEE 2019 regionalplanerisch gesichert. Die im Nordwesten gelegene als "Weißfläche" gekennzeichnete Fläche innerhalb des roten Kreises mit 1,8 ha soll nicht weiterverfolgt werden, da sie innerhalb des Schutzbereichs (1 km-Mindestabstandsradius) um einen Horst eines Rotmilans liegt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im Nordwesten des VRG 2-938 zu streichen und dem Ausschlussraum zuzuordnen.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-938

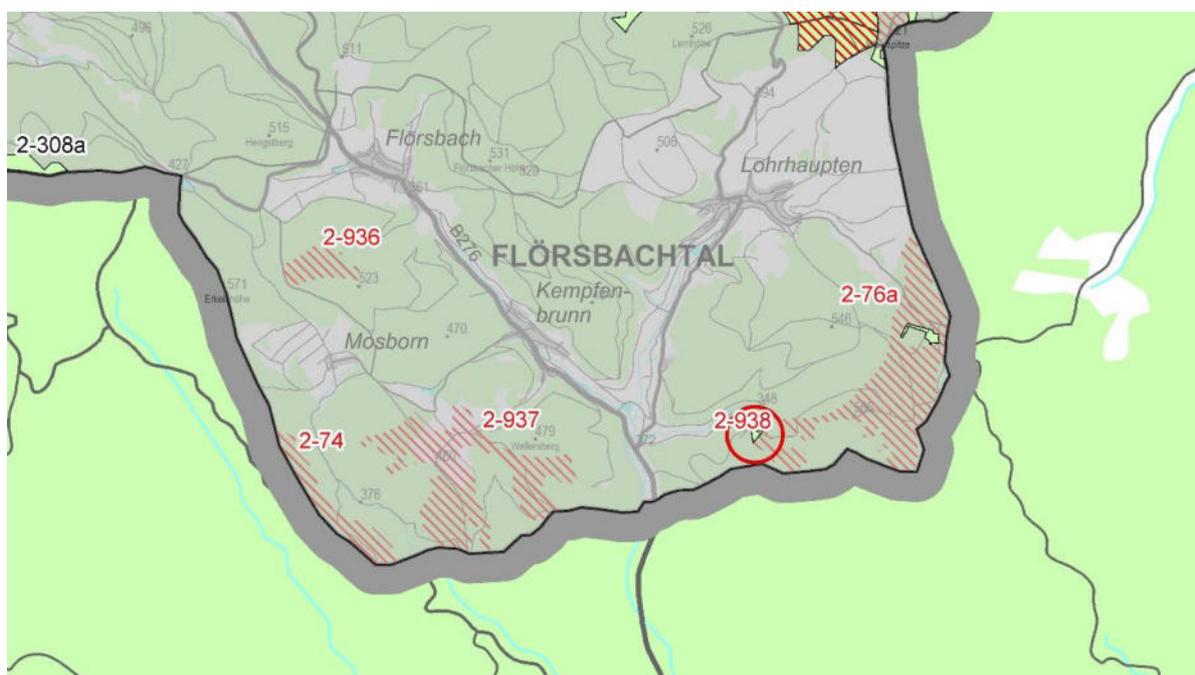
Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Flörsbachtal / Ortsteil Lohrhaupten

Größe 2016: 17,7 ha

Größe nach Änderung: 15,9 ha

Geplante Änderung: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der "Weißfläche" und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderung

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

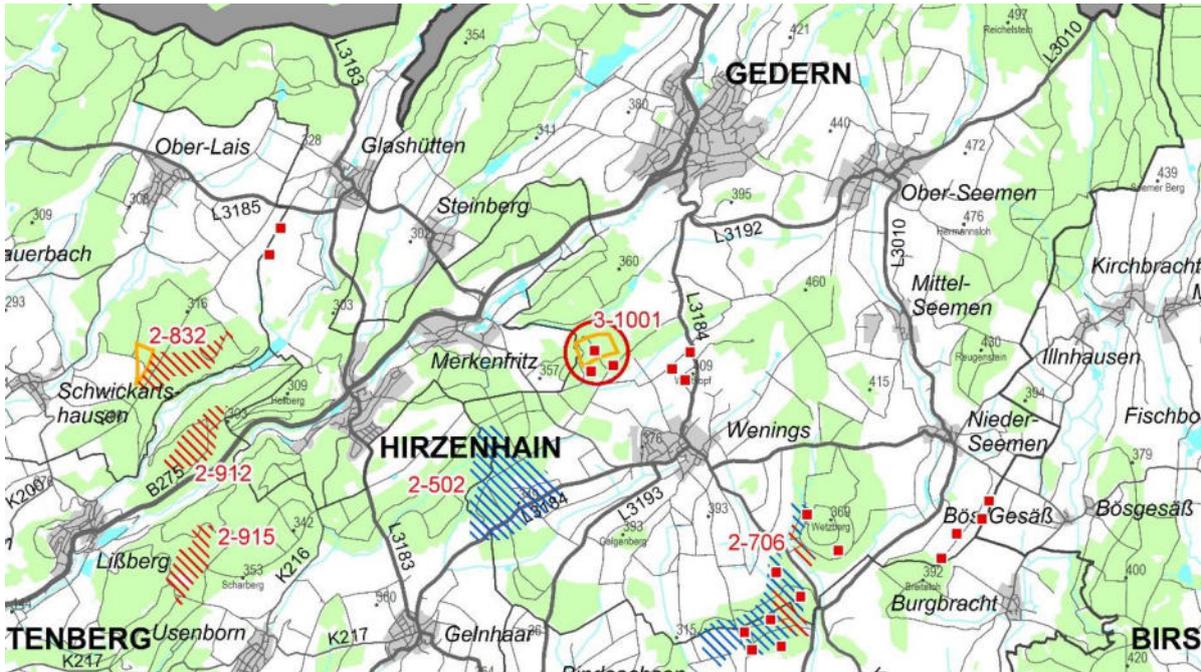
Nr. 3-1001

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Gedern / Ortsteile Wenings und Gedern

Größe 2016: 0 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001

Geplante Änderung:



Beschreibung

Die "Weißfläche" innerhalb des roten Kreises war im TPEE-Entwurf 2016 aus Gründen des Artenschutzes nicht als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (VRG) enthalten. Von der Obere Naturschutzbehörde bestätigte vertiefende artenschutzrechtliche Erkenntnisse aus dem Genehmigungsverfahren für drei Windenergieanlagen in Gedern / Wenings ermöglichen nun jedoch die Festlegung als VRG. Die gewählte Abgrenzung berücksichtigt die vertiefenden artenschutzrechtlichen Erkenntnisse aus dem genannten Genehmigungsverfahren und orientiert sich an der Wald-Offenlandgrenze sowie an Wegen und Flurstücksgrenzen. Sonstige naturschutzfachliche Prüfkriterien aus dem Teilplanverfahren sind nicht berührt. Es ist geplant, die "Weißfläche" im TPEE als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001 festzulegen. Das VRG 3-1001 besitzt dann eine Fläche von 14,9 ha.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 3-1001

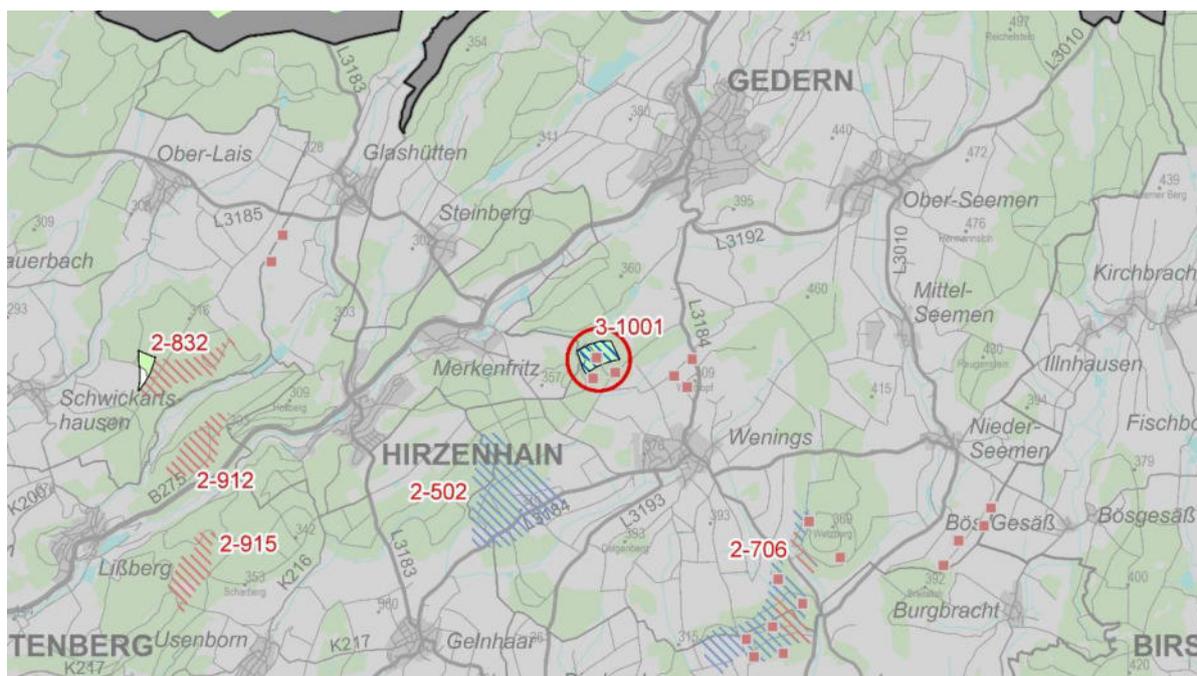
Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Gedern / Ortsteile Wenings und Gedern

Größe 2016: 0 ha

Größe nach Änderung: 14,9 ha

Geplante Änderung: Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001

Text: keine Textänderung

